



Managementplan für das FFH-Gebiet 5933-371 "Trockenrasen, Wiesen und Wälder um Weismain"

Vogelschutzgebiet 5933-471
„Felsen- und Hangwälder im nördlichen
Frankenjura (Teilfläche)“

Maßnahmen

<p>HERAUSGEBER:</p>	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Coburg, Bereich Forsten Kronacher Straße 23 96215 Lichtenfels Tel.: 09571/9237-0 Fax: 09571/9237-30 poststelle@aelf-co.bayern.de http://www.aelf-co.bayern.de/</p>
<p>PLANERSTELLUNG:</p> <p><u>Allgemeiner Teil und Wald:</u> Bearbeitung:</p> <p><u>Fachbeitrag Gr. Koboldmoos:</u></p> <p><u>Offenland:</u> Auftraggeber:</p> <p>Auftragnehmer:</p> <p>Bearbeitung:</p>	<p>Klaus Stangl, AELF Bamberg Ludwig Dippold, AELF Bamberg Gerhard Schmidt, AELF Bamberg poststelle@aelf-ba.bayern.de www.aelf-ba.bayern.de</p> <p>Dipl.-Geoök. Arnbjörn Rudolph (i.A. d. LWF Freising)</p> <p>Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de</p> <p>Planungsgruppe Landschaft Rennweg 60 90489 Nürnberg Tel.: 0911/537744 pg-landschaft@gmx.de www.planungsgruppe-landschaft.de</p> <p>Dipl.-Ing. (TU) Werner Geim Dipl.-Ing. (FH) Roland Kraus Dipl.-Biol. Dr. Wolfgang von Brackel Dipl.-Biol. Adi Geyer</p>

<u>Fachbeitrag Fische:</u>	Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken Dr. Viktor Schwinger Cottenbacher Str. 23 95445 Bayreuth Tel.: 0921/7846-1501 fischerei@bezirk-oberfranken.de
<u>Fachbeitrag Höhlen:</u>	Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Bayern e.V., Referat Arten- und Fledermaus- schutz, Dipl.-Ing (FH) Martin Harder Muggenhofer Straße 36 90429 Nürnberg Tel: (09 11) 38 26 511
Stand:	März 2018
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	10
2.2.3 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.....	12
2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	14
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	15
3.1 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet	15
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	20
4.1 Bisherige Maßnahmen	20
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	23
4.2.1 Grundplanung Waldschutzgüter (Maßnahmencode 100).....	23
4.2.2 Übergeordnete Maßnahmen	23
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB.....	25
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen	38
4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gem. SDB	40
4.2.6 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind	44
4.2.7 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB.....	46
4.2.8 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	49
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Flüsschen Weismain stellt die zentrale Achse im FFH-Gebiet dar (Foto: L. Dippold).....	5
Abbildung 2: Der Apollofalter hat im FFH-Gebiet sein letztes nordbayerisches Refugium (Foto. A. Niedling).....	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht	9
Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht.....	11
Tabelle 3: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie - Kurzübersicht	13
Tabelle 4: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet	18
Tabelle 5: Nicht im SDB aufgeführte LRT des Anhangs I der FFH-RL.....	18
Tabelle 6: Nicht im SDB aufgeführte Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	18
Tabelle 7: Erhaltungszielvorschläge für nicht im SDB genannte Schutzgüter	19
Tabelle 8: Maßnahmen im LRT 3260	25
Tabelle 9: Maßnahmen in den LRT 5130 und (*)6210	26
Tabelle 10: Maßnahmen im LRT *6110	29
Tabelle 11: Maßnahmen im LRT 6430.....	30
Tabelle 12: Maßnahmen im LRT 6510.....	30
Tabelle 13: Maßnahmen im LRT *8160	32
Tabelle 14: Maßnahmen im LRT 8210.....	32
Tabelle 15: Maßnahmen im LRT 8310.....	33
Tabelle 16: Maßnahmen im LRT 9130.....	34
Tabelle 17: Maßnahmen im LRT 9150.....	35
Tabelle 18: Maßnahmen im LRT *9180	35
Tabelle 19: Maßnahmen im LRT *91E0	36
Tabelle 20: Maßnahmen im LRT *6230	38
Tabelle 21: Maßnahmen im LRT *7220	38
Tabelle 22: Maßnahmen im LRT 7230.....	39
Tabelle 23: Maßnahmen im LRT 9170.....	39
Tabelle 24: Maßnahmen im LRT 91U0	39
Tabelle 25: Maßnahmen für die Spanische Flagge.....	40
Tabelle 26: Maßnahmen für Bachneunauge und Mühlkoppe.....	41
Tabelle 27: Maßnahmen für das Große Mausohr	42
Tabelle 28: Maßnahmen für das Zwergglungenmoos	43
Tabelle 29: Maßnahmen für das Grüne Koboldmoos.....	43
Tabelle 30: Maßnahmen für die Mopsfledermaus	44
Tabelle 31: Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus	45

Tabelle 32: Maßnahmen für den Wespenbussard	46
Tabelle 33: Maßnahmen für den Wanderfalken	46
Tabelle 34: Maßnahmen für den Uhu.....	47
Tabelle 35: Maßnahmen für den Sperlingskauz.....	47
Tabelle 36: Maßnahmen für den Eisvogel.....	47
Tabelle 37: Maßnahmen für den Schwarzspecht.....	48
Tabelle 38: Maßnahmen für den Neuntöter	48
Tabelle 39: Maßnahmen für die Hohltaube	48
Tabelle 40: Maßnahmen für den Baumpieper	48
Tabelle 41: Maßnahmen für die Dorngrasmücke	49
Tabelle 42: Maßnahmen für den Pirol.....	49

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 5933-371 „Trockenrasen, Wiesen und Wälder um Weismain“ ist gekennzeichnet durch großflächige, wertgebende Grünlandstandorte, hochwertige Felsbereiche, naturnahe Bachläufe und strukturreiche Waldgesellschaften. Es stellt ein wichtiges Refugium für zahlreiche Vogel- und FFH-Anhang-II-Arten dar und beherbergt eine Vielzahl von Wald- und Offenland-Lebensraumtypen. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das hiesige Gebiet am Nordrand des fränkischen Juras ist über weite Teile durch bäuerliche Land-, Teich- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 u. 34 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das Gebiet wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg. Die Planerstellung oblag den forstlichen Kartierern Klaus Stangl, Ludwig Dippold und Gerhard Schmidt.

Die Waldkartierung und die Bearbeitung der walddrelevanten Arten „Spanische Flagge“ und „Großes Mausohr“ wurden von Ludwig Dippold und Gerhard Schmidt durchgeführt. Die Kartierung des Grünen Koboldmooses erfolgte durch Dipl.-Geoökologe Arnbjörn Rudolph im Auftrag der LWF im März 2015.

Die Regierung von Oberfranken als Höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des FFH-Gebiets. Sie beauftragte das Büro „Planungsgruppe Landschaft“ in Nürnberg mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans. Die Bearbeitung der Höhlen erfolgte durch Martin Harder (Dipl.-Ing. FH), Landesverband für Höhlen- und Karstforschung (LHK) Bayern e.V. Von der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken, Bayreuth (Dr. Viktor Schwinger) wurde der Fachbeitrag zu den Fischarten Groppe und Bachneunauge erstellt. Die Fledermauskoordinationsstelle Nordbayern e.V. (Matthias Hammer) lieferte einen Fachbeitrag zum Großen Mausohr.

Zur Klärung der Aufgaben wurden zahlreiche Besprechungen zusammen mit Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes durchgeführt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des vorliegenden Doppelplans ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei am „Runden Tisch“ bzw. bei sonstigen Gesprächsterminen erörtert.

Das FFH-Gebiet umfasst knapp 2.000 ha. Insgesamt sind viele hundert Flurstücke tangiert. Es war daher nicht möglich, jeden Grundstückseigentümer persönlich zu „Runden Tischen“ bzw. Gesprächs- und Ortsterminen einzuladen. Die Einladung erfolgte deshalb über die örtliche Presse und über die offiziellen Amtsblätter der Gemeinden.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 25.06.2014 in Weismain mit ca. 65 Teilnehmern
- Runder Tisch am 15.03.2018 mit 62 Teilnehmern

Der Managementplan wurde am 15.03.2018 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

Ziel dieser Veranstaltungen war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren sowie im Rahmen von Runden Tischen mit den Teilnehmern die Maßnahmenvorschläge zu besprechen. Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer des Runden Tisches. Die Protokolle und Anwesenheitslisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Am 03.11.2016 erfolgte zwischen der Planungsgruppe Landschaft, der Höheren Naturschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde Lichtenfels eine erste Abstimmung der Maßnahmen des Managementplanes am Landratsamt in Lichtenfels. Eine weiterer Abstimmungstermin zwischen den Forst- und den Naturschutzbehörden, dem Landschaftspflegeverband und den Bayerischen Staatsforsten fand am 29.11.2017 im AELF Lichtenfels statt.

Der Managementplan richtet sich nach den im Jahr 2016 aktuellen Kartieranleitungen von LfU und LWF. Die Geländearbeiten im Offenland wurden von Mai bis Oktober 2016 durchgeführt, im Wald von März 2015 bis Oktober 2016.

Hinweis:

Das Gebiet wird überlagert vom großen Vogelschutzgebiet 5933-471 „Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura“. Hierfür existiert ein separater Managementplan mit Stand Februar 2011. Dieser ist jederzeit bei den zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Lichtenfels; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Außenstelle Forst in Lichtenfels) sowie bei den beteiligten Kommunen einsehbar. Einige Kernaussagen hieraus wurden in diesen Plan übernommen, insbesondere zu den geplanten Maßnahmen für die Vogelwelt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Gebiet liegt in den Landkreisen Lichtenfels und Bamberg. Die anteilig betroffenen Gemeinden sind:

- Landkreis Lichtenfels: Altenkunstadt, Lichtenfels, Weismain
- Landkreis Bamberg: Wattendorf

Das Gebiet gehört zu mehr als 99% zum Naturraum D 61 „Fränkische Alb“. Die Teilflächen 2 und 3 sowie ein winziger Teil der Teilfläche 4 liegen im Naturraum D 62 „Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland“. Insgesamt besteht das FFH-Gebiet aus sechs Teilflächen und umfasst rund 1.994 ha.

Das Gebiet umschließt das Fließgewässersystem der Weismain von der Quelle bei Kleinziegenfeld bis nahe Altenkunstadt inklusive mehrerer Seitentäler mit den umgebenden Hangleiten und Teilen der Jurahochfläche sowie einzelne, nicht mit dem Gewässersystem verbundene, i.d.R. wiesenreiche Kleingebiete von besonderem naturschutzfachlichen Wert. Ca. 55% der Fläche sind bewaldet.






Abbildung 1: Das Flüsschen Weismain stellt die zentrale Achse im FFH-Gebiet dar (Foto: L. Dippold)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 1:

EU-Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Der LRT ist auf langen Strecken in der Weismain, der Kras-sach und im Brunnbach in annähernd naturnahen Gewäs- sern entwickelt. Er nimmt knapp 4 ha Fläche ein und befin- det sich bis auf einen kleinen Abschnitt in einem guten Er- haltungszustand.	
5130	Wacholderheiden Wacholderheiden nehmen ca. 10,5 ha Fläche ein. Haupt- vorkommen sind die großen Hänge im NSG „Wacholder- hänge bei Wallersberg“ und am Geierstein, ein kleiner Be- stand findet sich am Kalkberg südlich Weismain. Die gro- ßen Flächen sind in einem hervorragenden Zustand, die kleine Fläche ist in einem guten Erhaltungszustand.	
*6110	Kalkpionierasen Kalkpionierasen kommen an flachgründigen Hängen und Felsen im Gebiet regelmäßig, aber jeweils nur kleinflächig, vor. Im Kleinziegenfelder Tal bilden sie mit Kalkmagerrasen und Kalkfelsen Biotopkomplexe. Sie nehmen eine Fläche von immerhin 4,3 ha ein. Der Erhaltungszustand ist gut bis sehr gut. Sehr gute Bestände überwiegen.	
6210	Kalkmagerrasen (= mit Orchideen) Kalkmagerrasen kommen im gesamten Gebiet in guten Ausbildungen vor (knapp 48 ha). Räumliche Schwerpunkte finden sich im Kleinziegenfelder Tal und auf dem Kalkberg. Als orchideenreich und deshalb prioritär konnten rd. 4,3 ha eingestuft werden (LRT *6210). Die Kalkmagerrasen sind überwiegend in einem guten bis sehr guten Zustand, ein- zelne kleine Flächen in einem nur mittleren bis schlechten.	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren Hochstaudenfluren kommen nur sehr kleinflächig und linear als Teil von Komplexen mit Auwäldern vor. Die Größe der Einzelflächen liegt unterhalb der Erfassungsschwelle der Lebensraumtypenkartierung. Auf eine Darstellung der Flä- chen wird deswegen verzichtet. Der Erhaltungszustand wird mit mittel-schlecht eingestuft.	<p style="text-align: center;">Nicht erfasst</p>

EU-Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	
<p>Der LRT ist mit ca. 225 ha der flächenmäßig bedeutendste im Offenland. Er ist insbesondere an den Einhängen zur Weismain und ihrer Seitengewässer zu finden, so. z.B. um Köttel, Tauschendorf, Altendorf, Siedamsdorf, Kaspauer, Giechkröttendorf, Schammendorf und Krassach 90% haben einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand; 10% einen schlechten.</p>		
*8160	Kalkschutthalden	
<p>Der prioritäre LRT ist in einem ehemaligen Steinbruch bei Kaspauer und innerhalb des NSG „Wacholderhänge bei Wallersberg“ ausgebildet. Er nimmt etwa 0,7 ha Fläche ein. Der Erhaltungszustand ist unterschiedlich und reicht von sehr gut bis mittel-schlecht.</p>		
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	
<p>Der LRT ist in Form von Dolomittfelsen für das FFH-Gebiet charakteristisch und im Kleinziegenfelder Tal landschaftsprägend. Im Komplex mit Kalkpionierrasen besitzt er meist einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand, als alleiniger LRT innerhalb von Wäldern oft nur einen mittleren bis schlechten.</p>		
8310	Höhlen und Halbhöhlen	
<p>Im FFH-Gebiet wurden 22 Kleinhöhlen als Lebensraumtyp registriert. Die Höhlen liegen verteilt an den Hängen der großen Täler der Krassach und der Weismain und stehen zumeist in Kontakt zu Dolomittfelsgruppen. Der Erhaltungszustand ist überwiegend gut.</p>		
9130	Waldmeister-Buchenwälder	
<p>Der Waldmeister-Buchenwald ist mit 368 ha der mit Abstand bedeutsamste LRT im Gebiet. Er ist an den Hangflanken und auf der Hochfläche nahezu überall verbreitet, fehlt jedoch in den Talräumen. Er ist sowohl bezüglich der Baumarten als auch der Bodenpflanzen überaus artenreich und hat insgesamt einen guten Erhaltungszustand.</p>		
9150	Orchideen-Buchenwälder	
<p>Mit nur rd. 31 ha gehören Orchideen-Buchenwälder zu den selteneren Lebensraumtypen. Schwerpunkte ihrer Verbreitung sind südexponierte Hänge im Niestener Tal, im Bärenental und im Kötteler Grund. Der LRT besiedelt v.a. flachgründige Oberhänge, Kuppen und Felsrippen und hat einen guten Erhaltungszustand.</p>		

EU-Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	
<p>Schlucht- und Hangmischwälder spielen mit 70 ha im Gebiet eine durchaus bedeutsame Rolle und haben einen guten Zustand. Bevorzugte Standorte sind kalkschuttüberrollte Steilhänge, Felsköpfe und feuchte Unterhänge im Übergang zum Auwald. Schwerpunkte liegen im Kleinziegenfelder Tal, Bärental, Niestener Tal und Kötteler Grund.</p>		
*91E0	Weichholzauwälder	
<p>Anders als die übrigen Wald-LRT sind Weichholzauwälder ausschließlich auf die Tallagen beschränkt und begleiten v.a. die Weismain und die Krassach in Form linearer Galeriewälder. Flächige Ausprägungen sind selten. Der LRT ist vergleichsweise stark zerstückelt und fragmentiert. Insgesamt hat er aber noch einen guten Zustand.</p>		
Lebensraumtypen, die nicht im SDB enthalten sind		
*6230	Artenreiche Borstgrasrasen	
<p>Im FFH-Gebiet kommt dieser LRT nur an einer einzigen Stelle bei Tauschendorf kleinflächig als Teil einer extensiven mageren Wiese vor. Der Borstgrasrasen wird zusammen mit dem umgebenden extensiven Grünland regelmäßig gemäht. Er hat einen guten Erhaltungszustand.</p>		
*7220	Kalktuffquellen	
<p>Kalktuffquellen kommen nur sehr kleinflächig an wenigen Stellen vor, nämlich westlich Giechkröttendorf in Waldrandlage, bei Kordigast in einer Wiese und bei Wallersberg innerhalb eines Kalkmagerrasens. Es handelt sich jeweils um Sickerquellaustritte des Ornatentons. Der Erhaltungszustand ist teils gut, teils nur mittel bis schlecht.</p>		
7230	Kalkreiche Niedermoore	
<p>Ein kleines kalkreiches Niedermoor ist im Bereich eines Sickerquellaustritts auf Ornatenton in Waldrandlage entwickelt. Sein Erhaltungszustand ist gut.</p>		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	
<p>Der LRT 9170 ist im Gebiet ungleichmäßig verteilt und lässt an mancher Stelle noch die ehemals praktizierte Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung erkennen. Er ist v.a. im Kommunalwald der Stadt Weismain zu finden. Der Erhaltungszustand ist gut.</p>		


EU-Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
91U0	Steppen-Kiefernwälder	
<p>Der LRT 91U0 kommt im Gebiet nur mit geringen Flächenanteilen um den Kalkberg vor. Es handelt sich um sehr lichte Kiefernwälder mit zahlreichen seltenen Arten in der Bodenvegetation, die jener der Kalkmagerrasen nahesteht. Eine überschlägige Bewertung ergab einen Erhaltungszustand zwischen „B“ und „C“.</p>		

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht

Erläuterungen zu den vorstehenden Abbildungen:

- LRT 3260: Weismain mit Flutendem Wasser-Hahnenfuß (Foto: W. Geim)
- LRT 5130: Wacholderheide am Geierstein bei Kleinziegenfeld (Foto: W. Geim)
- LRT *6110: Kalkpionierrasen auf Felskopf der Rolandswand (Foto: W. Geim)
- LRT 6210: Orchideen-Kalkmagerrasen am Kalkberg (Foto: W. Geim)
- LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen an terrassiertem Hang bei Kaspauer (Foto: W. Geim)
- LRT *8160: Kalkschuttflur mit Schmalblättrigem Hohlzahn im ehemaligen Steinbruch von Kaspauer (Foto: W. Geim)
- LRT 8210: Braunstieliger Streifenfarn an Dolomittfelswand (Foto: W. Geim)
- LRT 8310: Philippenloch bei Wallersberg (Foto: M. Harder)
- LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald mit Eibe (Foto: L. Dippold)
- LRT 9150: Orchideen-Buchenwald (Foto: L. Dippold)
- LRT *9180: Typische Ausformung des Hangmischwalds (Foto: L. Dippold)
- LRT *91E0: Weichholzauwald an der Weismain (Foto: L. Dippold)
- LRT *6230: Borstgrasrasen bei Tauschendorf (Foto: R. Kraus)
- LRT *7220: Kalktuffquelle bei Kordigast (Foto: R. Kraus)
- LRT 7230: Kalkflachmoor mit Cratoneuron (Foto: W. Geim)
- LRT 9170: Labkraut-Hainbuchenwald (Foto: L. Dippold)
- LRT 91U0: Steppen-Kiefernwald am Kalkberg (Foto: L. Dippold)

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Eine Kurzcharakterisierung der im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 2:

EU-Code	Artnamen deutsch	Abbildung
1065	Skabiosen-Scheckenfalter	
<p>Die Art konnte im Gebiet nicht mehr nachgewiesen werden; ein letzter Nachweis stammt aus den frühen 1990er Jahren. (Recherche zu aktuellen und historischen Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters in Nordbayern, Silvia Biome Institut/ R. Bolz 2005 im Auftrag des BayLfU; GEYER 2016)</p>		
1078	Spanische Flagge	
<p>Die Art ist im Gebiet unregelmäßig verbreitet und hat nur örtlich höhere Populationsdichten, wo wasserdostriche Hochstaudenfluren in lichten Waldbeständen vorkommen. Schwerpunkte finden sich entlang von lichten Wegrändern und in und um die Auwaldreste von Weismain und Krassach. Der Erhaltungszustand ist gut.</p>		
1096	Bachneunauge	
<p>Das Bachneunauge wurde im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen. Bekannt sind Nachweise vom Unterlauf der Weismain. Der Erhaltungszustand ist entsprechend schlecht.</p>		
1163	Mühlkoppe	
<p>Die Mühlkoppe wurde in der Krassach und der Weismain nachgewiesen. Der Bestand konnte nur als mittel bis schlecht (C) bewertet werden. Der Zustand der Populationen ist schlecht; sie besitzen aber einen natürlichen Aufbau. Fehlende Durchgängigkeit ist das Hauptproblem für die Art.</p>		
1324	Großes Mausohr	
<p>Die im FFH-Gebiet bekannten Höhlen und Keller sind noch wenig erforscht, beherbergen wohl aber überwinternde Mausohren in größerer Anzahl. Auch der Wald als bevorzugter Sommerlebensraum und die im Umfeld des Gebiets zu findenden Wochenstubenquartiere bieten günstige Lebensbedingungen. Deshalb kann dem Mausohr ein guter Erhaltungszustand bescheinigt werden.</p>		
1379	Dreimänniges Zwerglungenmoos	
<p>Für das Dreimännige Zwerglungenmoos gibt es im Gebiet nur einen Fundort im NSG „Wacholderhänge bei Wallersberg“ mit einer sehr kleinen Population. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend nur mittel bis schlecht (C).</p>		

EU-Code	Artnamen deutsch	Abbildung
1396	Grünes Koboldmoos	
<p>Das Grüne Koboldmoos hat im Gebiet eine der bayernweit bedeutsamsten Populationen. Die Wuchsorte konzentrieren sich auf die Bachtäler von Weismain, Krassach, Schöpfleinsgraben und deren Taleinhänge, sofern sie ein feuchtkühles Klima mit einem guten Angebot an Totholz aufweisen. Vermutlich existieren noch weitere Fundorte. Die Art hat einen guten Erhaltungszustand.</p>		
Arten, die nicht im SDB enthalten sind		
1308	Mopsfledermaus	
<p>Für die Mopsfledermaus existieren zwei Funde knapp außerhalb des FFH-Gebiets in einem Keller im Süden von Weismain und in einer Scheune eines Bauernhofs in Siedamsdorf. Die Existenz von Wochenstubenquartieren und die Nutzung frostfreier Höhlen sowie der Wälder zur Nahrungssuche sind sehr wahrscheinlich.</p>		
1323	Bechsteinfledermaus	
<p>Für die Bechsteinfledermaus liegt ein Fund knapp außerhalb des FFH-Gebiets vor. Für die Art sind Wochenstubenquartiere im FFH-Gebiet, eine Nutzung der Wälder zur Nahrungssuche sowie eine Nutzung frostfreier Höhlen im FFH-Gebiet als Winterquartier grundsätzlich möglich.</p>		
1337	Biber	
<p>Der Biber hat sich im Mittellauf der Krassach oberhalb von Weismain angesiedelt. Er nutzt den Talabschnitt als Lebensraum. Problematisch ist hier die überwiegend bis unmittelbar ans Gewässer gehende landwirtschaftliche Nutzung. Schmale bzw. fehlende Uferrandstreifen haben zu einem tiefen Einschnitt des Bachs geführt, sodass die Bautätigkeiten des Bibers den Charakter der Krassach als schnell fließender Jurabach verändern können.</p>		

Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht






Bildnachweise zum Kapitel 2.2.2:

Skabiosen-Schneckenfalter	:	Foto: Dr. W. Völkl
Spanische Flagge:		Foto: K. Stangl
Bachneunauge:		Foto: Dr. W. Völkl
Mühlkoppe:		Foto: Fischereifachberatung OF
Großes Mausohr:		Foto: M. Hammer
Dreimänniges Zwerglungenmoos:		Foto: K. Stangl
Grünes Koboldmoos:		Foto: K. Stangl
Mopsfledermaus:		Foto: J. Mohr
Bechsteinfledermaus:		Foto: C. Mörtlbauer
Biber:		Foto: N. Wimmer

2.2.3 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Da fast das gesamte FFH-Gebiet vom großen Vogelschutzgebiet 5933-471 „Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura“ überlagert ist und die Vogelwelt ebenso wie die Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten nach der FFH-Richtlinie in der Planung berücksichtigt werden müssen, werden nachstehend die hier vorkommenden Arten kurz wiedergegeben (Tabelle 3).

Ausführliche Erläuterungen sind dem separaten Managementplan zum Vogelschutzgebiet zu entnehmen (Planungsstand: Februar 2011).

EU-Code	Artnamen deutsch	Abbildung
A072	Wespenbussard	
Der Wespenbussard kommt mit vier Brutpaaren im FFH-Gebiet vor. Aufgrund der guten bis sehr guten Habitat-ausstattung und der geringen Beeinträchtigungen kann der Erhaltungszustand dieser Art mit „gut“ bewertet werden.		
A103	Wanderfalke	
Die Art hat im Gebiet insbesondere im Kleinziegenfelder Tal ihren Schwerpunkt. Sie kommt dort mit fünf Revierzentren vor. Als Felsbrüter unterliegt sie gewissen Störungen durch die zahlreichen Felskletterer. Insgesamt konnte der Erhaltungszustand noch mit „B“ eingestuft werden.		
A215	Uhu	
Der Uhu ist eine der Top-Vogelarten im Gebiet. Im FFH-Gebiet liegen vier bekannte Brutvorkommen (Schöpfleinsgraben, Kötteler Grund, Bärental), die jedoch nicht jedes Jahr besetzt werden. Sein Erhaltungszustand ist gut (B), wenngleich bisweilen nur geringe Bruterfolge zu verzeichnen sind und Störungen und Beeinträchtigungen durch hohen Freizeit- und Nutzungsdruck bestehen.		
A217	Sperlingskauz	
Der Sperlingskauz hat ein Revierzentrum im Bereich des Niestener Talgrunds. Sein Zustand konnte noch mit „B“ bewertet werden. Reich strukturierte, ausgedehnte Wälder mit hohem Nadelholzanteil und ausreichendem Angebot an Höhlen und Halbhöhlen – insbesondere auch im stehenden Totholz - werden bevorzugt.		
A229	Eisvogel	
Im FFH-Gebiet existieren sechs Brutreviere, die sich auf den Flusslauf der Weismain konzentrieren. Die Population scheint stabil zu sein; die Habitatausstattung überwiegend günstig. Der Eisvogel konnte mit „B“ (gut) bewertet werden.		







EU-Code	Artnamen deutsch	Abbildung
A241	Schwarzspecht	
Der sehr gute Populationszustand, die überwiegend günstige Habitatausstattung und auch langfristig kaum zu befürchtende Beeinträchtigungen führen zu einer Einstufung in die Wertstufe „B“ (gut).		
A215	Neuntöter	
Die Art ist in strukturreichen Bereichen, v.a. um Köttel, noch gut mit mehreren Revieren vertreten. Nutzungsaufgabe und Sukzession könnten jedoch zu einer Verschlechterung des aktuell guten Zustands (B) führen.		
A207	Hohltaube	
Die Art ist im SPA weit verbreitet und hat auch hier im FFH-Gebiet mehrere Brutreviere (Kötteler Grund, Kleinziegenfelder Tal, Niestener Grund und Umgebung, Bärenthal, bei Altendorf). Die Art hat eine hohe Siedlungsdichte und findet im Gebiet günstige Habitatstrukturen. Sie ist insgesamt in gutem Zustand.		
A256	Baumpieper	
Der Baumpieper hat zahlreiche Revierzentren. Er kommt im FFH-Gebiet dort, wo Wald und Offenland verzahnt sind, praktisch überall vor. Allein reine geschlossene Nadelwaldbereiche werden gemieden. Sein Erhaltungszustand ist sehr gut.		
A309	Dorngrasmücke	
Die Dorngrasmücke kommt mit zahlreichen Brutpaaren vor, insbesondere in reich strukturierter Wald-/Feld-Gemengelage. Schwerpunkte liegen im Schöpfleinsgraben und Pfauengrund. Der Zustand ist insgesamt günstig.		
A337	Pirol	
Im FFH-Gebiet konnten bisher nur zwei Brutpaare im Krassachtal südlich Weismain beobachtet werden. Der Erhaltungszustand der Art ist nur mäßig bis schlecht.		

Tabelle 3: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie - Kurzübersicht

Bildnachweise zu den Kapiteln 2.2.3 und 2.2.4:

Wespenbussard:	Foto: C. Moning	Wanderfalke:	Foto: C. Moning
Schwarzspecht:	Foto: N. Wimmer	Uhu:	Foto: N. Wimmer
Sperlingskauz:	Foto: N. Wimmer	Eisvogel:	Foto: C. Moning
Schwarzspecht:	Foto: N. Wimmer	Neuntöter	Foto: N. Wimmer
Hohltaube	Foto: N. Wimmer	Baumpieper	Foto: C. Moning
Dorngrasmücke	Foto: C. Moning	Pirol	Foto: N. Wimmer

2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Kartierung und Gebietsrecherche der zahlreichen an der Entstehung dieses Planes beteiligten Personen ergaben, dass im Gebiet (FFH-Gebiet und SPA) viele Hundert geschützter und/oder gefährdeter Arten der Roten Liste Bayerns und Deutschlands vorkommen. Diese hier aufzuzählen würde den Rahmen des Textteiles sprengen. Ausführliche Artenlisten, geordnet nach Tier- und Pflanzengruppen, finden sich im Anhang.

Das Vorkommen weiterer wertgebender Arten ist ferner nicht auszuschließen.

Auch an Lebensräumen gibt es über die nach der FFH-RL genannten hinaus zahlreiche weitere, die z.T. durch die Naturschutzgesetze geschützt sind.

Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung der genannten Arten und Lebensräume dienen, sollten mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog abgesprochen werden.



Abbildung 2: Der Apollofalter hat im FFH-Gebiet sein letztes nordbayerisches Refugium (Foto: A. Niedling)

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden am 29.02.2016 Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele für die bayerischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete erlassen.

Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug und dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen.

Nachfolgend wird die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 19.02.2016 dargestellt:

3.1 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung des hervorragend vernetzten und in dieser Ausprägung beispielhaften Ausschnitts des nördlichen Jura mit seinem sehr strukturreichen Biotopmosaik. Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen, wertgebenden Grünlandstandorte, insbesondere der Kalk-Magerrasen in Verzahnung mit Salbei-Glatthaferwiesen, der vielfältigen Felsen, der strukturreichen Wälder, der hervorragenden naturnahen Bachläufe sowie der wertbestimmenden Fauna (z. B. Apollofalter, Deutscher Sandlaufkäfer, Rotflügelige Ödlandschrecke). Das Gebiet stellt u. a. mit seinen beiden Naturschutzgebieten „Wacholderhänge bei Wallersberg“ und „Wacholderhänge bei Kleinziegenfeld“ in räumlicher Nähe mit den benachbarten FFH-Gebieten der nördlichen Frankenalb einen Schwerpunktbereich des gebietsübergreifenden Trockenbiotopverbunds innerhalb des Netzes Natura 2000 dar. Der Erhalt unzerschnittener Triebwege für die im Gebiet weidenden Schaf- und Ziegenherden ist zum Erhalt des überregionalen Verbunds im Offenland wesentlich.</p>	
1.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion mit ihrer natürlichen Dynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter Bachabschnitte an der Weismain und ihrer Nebengewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bäche für Gewässerorganismen einschließlich der ungehinderten Anbindung von Seitengewässern (z. B. Schöpfleinsgraben) als wichtige Refugial- und Teillebensräume für Fließgewässerarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen an der Weismain und ihrer Seitenbäche.</p>
2.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen. Erhalt der für die Nördliche Frankenalb typischen lichten Wacholderheiden als bereichernde Struktur- und Landschaftselemente innerhalb extensiv beweideter Kalkmagerrasen- bzw. Magerwiesen-Biotopkomplexe. Erhalt des Offenlandcharakters wertbestimmender Kontakt-Lebensräume (vor allem mit naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)). Erhalt der nährstoffarmen Standorte mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.</p>

3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierassen (<i>Alyso-Sedion albi</i>) in ihren überwiegend ungestörten und besonnten Beständen. Erhalt ihrer nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) , insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt ggf. Wiederherstellung der verbreiteten prioritären Ausprägung mit besonderen Beständen bemerkenswerter Orchideen.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe , insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand) und der Überschwemmungsdynamik.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i>) mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts. Erhalt der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Struktureichtum und hohem Totholzanteil.
7.	Erhalt der Kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas . Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer natürlichen, biotopprägenden Dynamik. Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps mit seinen charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen.
8.	Erhalt der Kalkfelsen mit Felsspaltenevegetation . Erhalt ausreichend störungsfreier, insbesondere kletterfreier Bereiche zur Gewährleistung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, wie z. B. für Felsbrüter wie Wanderfalke und Uhu sowie typische Artengemeinschaften.
9.	Erhalt Nicht touristisch erschlossener Höhlen . Erhalt ggf. Wiederherstellung der Funktion des Eingangsbereichs der Höhlen als Lebensraum für Farne, Moose und andere Pflanzen, insbesondere durch Ausschluss von Klettersport und offenem Feuer in der Höhle und im Nahbereich um den Höhleneingang. Erhalt der charakteristischen Artengemeinschaften, des Mikroklimas, insbesondere auch als Winterquartier für die vorkommenden Fledermausarten.
10.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) in ihrer überwiegend noch unzerschnittenen Ausformung. Erhalt des großflächig vorkommenden Buchenwaldtyps mit seinen differenzierten Bestands- und Altersstrukturen, zahlreichen Mischbaumarten und hohen Anteilen an Totholz und Biotopbäumen.

11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mittleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) , insbesondere auf flachgründigen Magerstandorten im Übergang zur Jura-Hochfläche mit ihrem außergewöhnlichen Mischbaumartenreichtum und ihren naturnahen Bestands- und Altersstrukturen. Erhalt des Totholzanteils und vorhandener Biotopbäume.
12.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) mit ihrem Strukturreichtum sowie ihrer natürlichen, vielfältigen Bestands-, Alters- und Baumarten-Zusammensetzung in Abhängigkeit der außergewöhnlichen Standortvielfalt. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt) und der daran gebundenen Artengemeinschaften (z. B. Epiphyten-Synusien).
13.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes.
14.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Großen Mausohrs . Erhalt von Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdhabitat. Erhalt ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitat.
15.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Groppe und des Bachneunauges . Gewährleistung des Verbunds von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere des für ihre Vorkommen notwendigen Erhalts eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt eines der Beschaffenheit, Größe und Ertragsfähigkeit des Gewässers angepassten artenreichen und gesunden Fischbestands.
16.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Skabiosen-Schneckenfalters . Erhalt des Habitatverbunds durch Aufrechterhaltung von Vernetzungsstrukturen, insbesondere durch Erhalt der nährstoffarmen Feucht- und Trockenbiotope als Schmetterlingshabitate. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen und Gewährleistung ausreichend großer, ungemähter Randstreifen und Saumbereiche mit Vorkommen des Gewöhnlichen Teufelsabbisses sowie der Tauben-Skabiose als Raupenfutterpflanzen. Erhalt der dauerhaften gehölzfreien Ausprägung der Lebensräume.
17.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Spanischen Flagge . Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen, insbesondere Wasserdostbeständen, in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern, Säumen, Hohl- und Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen etc. Erhalt blütenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente.
18.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Dreimännigen Zwerglun-genmooses . Erhalt des dauerhaft schattig-luftfeuchten Mikroklimas, unbekletterter Felspartien und eines naturnahen Waldaufbaus im Bereich der Fundorte und potenziell geeigneter Felsen.

19.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Grünen Koboldmooses . Erhalt der zusammenhängenden alten, naturnah strukturierten Nadel- und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Vorrat an liegendem, starkem Nadeltotholz als besiedlungsfähiges Substrat. Erhalt eines kühlen, feuchten Waldinnenklimas.
-----	---

Tabelle 4: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Nachrichtlich:

Nicht im SDB aufgeführte LRT und/oder Arten:

Die folgenden Lebensraumtypen und Arten waren für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" nicht maßgeblich bzw. wurden erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL:

EU-Code:	Kurzbezeichnung
*6230	Artenreiche Borstgrasrasen
*7220	Kalktuffquellen
7230	Kalkreiche Niedermoore
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

Tabelle 5: Nicht im SDB aufgeführte LRT des Anhangs I der FFH-RL

Arten des Anhangs II FFH-RL:

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1308	<i>Barbastellus barbastella</i>	Mopsfledermaus
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber

Tabelle 6: Nicht im SDB aufgeführte Arten des Anhangs II der FFH-RL

Sofern die Aufnahme eines oder mehrerer dieser Schutzgüter in den SDB erfolgen soll, werden nachrichtlich die folgenden Formulierungen für Erhaltungsziele vorgeschlagen.

1.	Erhaltung und Wiederherstellung der artenreichen Borstgrasrasen einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der Flächen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalktuffquellen (Cratoneurion) und dem sie prägenden Wasser-, Mineralstoff- und Nährstoffhaushalt, insbesondere auch einer natürlichen Quellschüttung aus von Nährstoff- und Herbizideinträgen unbeeinträchtigten Quellen. Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse.

3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung kalkhaltiger Niedermoore , insbesondere in Bezug auf Wasser-, Nähr- und Mineralstoffhaushalt. Erhaltung des Lebensraumtyps in seinen nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer oder -freier Bereiche, insbesondere natürlicher, unverbauter Hangquellen.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>) in ihren wenigen noch vorhandenen Ausbildungen. Erhalt differenzierter Bestandsstrukturen, ausreichender Totholzanteile und einer ausreichenden Zahl an Biotopbäumen. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Artengemeinschaften.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe . Erhaltung der primären Bestände bzw. Erhalt der sekundären Bestände durch gezielte Pflege bzw. forstliches Management.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus und der Bechsteinfledermaus . Erhalt alt- und totholzreicher Wälder mit einem ausreichend hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat der beiden Fledermausarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter Winter- und Schwarmquartiere und ihrer charakteristischen Mikroklimaverhältnisse. Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhalt anbrüchiger Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat.
7.	Erhalt der Population des Bibers in der Weismain und Krassach und ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altwässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.

Tabelle 7: Erhaltungszielvorschläge für nicht im SDB genannte Schutzgüter

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH- bzw. Vogelschutzgebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die NATURA 2000-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen land-, forst- und teichwirtschaftlich genutzt. Es ist mit 56% zum überwiegenden Teil von Wald bedeckt. Private, staatliche und kommunale Grundbesitzer haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind großenteils auf spezielle naturschutzfachliche Ziele wie den Arten- und Lebensraumschutz sowie Schadensvermeidung und -begrenzung ausgerichtet. Sie werden teilweise schon seit Jahren durchgeführt und kommen überwiegend auch heute noch zum Einsatz.

Maßnahmen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie (LNPR)

Durch Fördermittel, die seitens der Bewirtschafter gut angenommen werden, werden Anreize geschaffen, die traditionellen, heute nicht mehr rentablen Nutzungsformen zu erhalten. So wird z.B. die Beweidung durch umfangreiche Mittel aus dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und den Landschaftspflege Richtlinien unterstützt und abgesichert.

Die **Kalkmagerrasen** waren zu Beginn der 1990er Jahre in Folge des Rückzugs der Beweidung in schlechtem Zustand; zahlreiche Flächen waren mit Gehölzen zugewachsen. Viele wertgebende Arten erlitten deutliche Einbußen oder waren bereits verloren gegangen. Ab 1990 begann man im Kleinziegenfelder Tal im Zusammenhang mit einem Artenhilfsprogramm für den **Apollofalter**, die Magerrasenflächen wieder verstärkt in Nutzung und Pflege zu nehmen. 2002 wurde ein Schafbeweidungskonzept (BÜRO SPINNENNETZ) im Auftrag des Landkreises Lichtenfels erarbeitet. Im Zeitraum 2002-

2004 kam es kurzfristig zu einer Unterbrechung der Beweidung. Ab 2004 wurde das Gebiet wieder in Hüteschäferei beweidet. Die Untere Naturschutzbehörde und der Landschaftspflegeverband Lichtenfels koordinieren die Beweidung. Parallel zur Beweidung erfolgten umfangreiche Freistellungs- und Entbuschungsmaßnahmen. 2010 hat das Büro Geyer & Dolek im Auftrag der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) ein Pflege- und Entwicklungskonzept für Trockenlebensräume des Offenlandes im Kleinziegenfelder Tal erarbeitet, das die bisherigen Maßnahmen, bezogen auf Zielarten, weiter konkretisierte. Das Konzept ist auch heute noch die wichtigste Grundlage bei der Planung von Maßnahmen. Die Schafbeweidung wurde um Ziegenbeweidung ergänzt; die Zeiträume der Beweidung wurden konkretisiert und weitere Maßnahmen zur Entbuschung und Freistellung von Felsen und Hängen mit ehemaligen Kalkmagerrasen formuliert.

Aktuell werden die großen Kalkmagerrasenflächen zweimal im Jahr mit Schafen beweidet. In der Schafherde wird auch eine kleine Gruppe an Ziegen mitgeführt. Regelmäßige zeitliche und räumliche Anpassungen der Beweidung, insbesondere bezogen auf die Ansprüche des Apollofalters, erfolgen in Abstimmung zwischen Landschaftspflegeverband, dem Apollofalter-Experten (Adi Geyer i.A. der HNB) und dem Schäfer. Der gute Zustand der Weideflächen und die positive Populationsentwicklung des Apollofalters bestätigen die Qualität der Maßnahmen und Arbeit der letzten Jahre. Die Stadt Weismain hat die Maßnahmen immer konstruktiv und wohlwollend begleitet.

Die vorhandenen **Flachland-Mähwiesen** werden unterschiedlich genutzt. Die Mahdzeitpunkte variieren, was ein positives Nebeneinander unterschiedlicher Aufwuchsstadien zur Folge hat. Einzelne Wiesen werden auch mit Pferden beweidet; andere sind in die Hüteschäferei eingebunden. Insgesamt werden derzeit rd. 258 ha an wertvollem Offenland mit großen Anteilen an Mageren **Flachland-Mähwiesen** (LRT 6510) und **Kalkmagerrasen** (LRT 6210) nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) gefördert und bewirtschaftet.

Im **Wald** existieren im Bereich des FFH-Gebiets 22 Verträge nach dem VNP Wald, die eine Förderung von insgesamt ca. 300 Biotopbäumen und 60 Totholzstämmen zum Inhalt haben. Im Jahr 2017 wird der bestehende Umfang voraussichtlich nochmals um 12 Verträge mit etwa 200 Biotopbäumen und 20 Totholzstämmen erweitert werden können.

Anwendung des Kletterkonzepts

Um die Belastung der Felsen durch den Klettersport zu minimieren, wurden Kletterkonzepte erstellt, die zwischen den Vertretungen der Kletterer (DAV, IG Klettern) und des Naturschutzes (Naturschutzverbände, Forst- und Naturschutzbehörden) abgestimmt wurden. Durch diese Konzepte werden die Kletteraktivitäten mittels einer genau definierten Zonenregelung reguliert und beschränkt: Zone 1 bedeutet Komplettspernung; Zone 2 erlaubt das Klettern auf bestehenden Routen; Zone 3 erlaubt das Klettern auch auf neuen Rou-

ten. Zusätzlich gibt es zeitlich befristete Felssperrungen zum Schutz der felsbrütenden Vogelarten Uhu (1. Januar bis 31. Juli) und Wanderfalke (1. Februar bis 30. Juni). Im Gebiet betrifft dies den Hammerschmiedturm und die Hohe Wand. Weitere für den Vogelschutz wertvolle Kletterfelsen sind der Uhustein (an der Abzweigung nach Weiden), das Wunkendorfer Eck im Bärenental und die Felsgruppe „Altes Schloss/Holzgauer Wand“. Im Rahmen regelmäßiger Begehungen werden bei fachlicher Notwendigkeit die Kletterkonzepte angepasst.

Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und gewässergebundener Arten

An den **Fließgewässern** Weismain und Krassach sind, abgesehen von Maßnahmen zur Verkehrssicherung, seit Jahren keine wasserbaulichen Unterhaltsmaßnahmen mehr durchgeführt worden. Für die Weismain hat das Wasserwirtschaftsamt Kronach jedoch ein aktuelles Gewässerentwicklungskonzept erstellt.

Die **Mühlkoppe** profitiert im FFH-Gebiet von Schutzbestimmungen der Bezirksfischereiverordnung (BezFi-V vom 03.12.2016). In der Weismain samt Nebengewässer gelten für Hecht und Aal keine Schonmaße und Schonzeiten. Hechte, Aale und Regenbogenforellen dürfen in diesen Gewässern nicht ausgesetzt werden. Fischereiberechtigte/-befugte sollten Vorkommen nicht heimischer Arten wie z. B. Signalkrebs an die Fachberatung für Fischerei (FFB) melden. Gefangene Exemplare dürfen nicht zurückgesetzt werden (BezFi-V §16; AVBayFiG §22).

Beratungen auch hinsichtlich der Anhang II-Fischarten nahm die Fischereifachberatung bei folgenden Vorhaben wahr: Errichtung eines Durchlasses über die Krassach im Rahmen des Ausbaus der Michael-Dechant-Straße durch die Stadt Weismain (1999); Wasserkraftanlage Weberpals in Philippenloch a. d. Weismain unterhalb der Weihermühle (2009, 2010); Errichtung eines Wasserrads an der Weismain im Bereich des Anwesens Erlach 7 (2013).

Im Bereich der Weismain hat das Wasserwirtschaftsamt Kronach im Zuge der Hochwasserfreilegung Woffendorf die Durchgängigkeit bei Fkm 3.0 durch den Bau eines Fischpasses hergestellt. Bei Fkm 8.6 bei Erlach wurde der Absturz bei einem Aufstau der dortigen Teichanlage durchgängig gestaltet.

Schutz durch amtliche Schutzgebietsfestlegungen

Das Gebiet ist von einigen amtlich ausgewiesenen Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiete, Naturdenkmäler) überlagert. Die zugehörigen Verordnungen und Reglementierungen tragen mit Geboten und Verboten zum Schutz sensibler Bereiche bei. Diese sind im Anhang unter „Schutzgebiete“ hinterlegt.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Grundplanung Waldschutzgüter (Maßnahmencode 100)

- Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3) kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten.

4.2.2 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer NATURA 2000-Schutzgüter dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fortführung bzw. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung der Wälder

Bei allen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen sind insbesondere lebensraumtypische Baumarten zu berücksichtigen und ausreichend hohe Anteile an Totholz und Biotopbäumen als Lebensgrundlage für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Vögel, Fledermäuse, Insekten und Pilze, zu bewahren. Besondere Bedeutung haben ferner stufig aufgebaute Waldbestände, markante Einzelbäume, Altholzinseln sowie unregelmäßig geformte Waldaußen- und -innenränder. Der Anteil an Altbeständen ist möglichst aufzustocken. Örtlich sollten Bestandsteile aus der Nutzung genommen werden, um mittel- und langfristige Zerfallsinseln zu initiieren.

- Fortführung einer extensiven Grünlandnutzung

Zahlreiche wertvolle Wiesen, Hochstaudenfluren und offene Magerstandorte (Kalkmagerrasen, Kalkpioniergrasland, Wacholderheiden) sind auf die Fortführung einer extensiven Nutzung in Form von regelmäßiger Mahd oder Beweidung angewiesen. Außerdem sollen spezielle Pflegemaßnahmen (z.B. Entbuschungen) sicherstellen, dass derlei Flächen offen bleiben und mit ihnen die Artenvielfalt erhalten bleibt. Für die Summe dieser Maßnahmen sind ausreichend Fördermittel (VNP, LNPR, KuLaP) zur Verfügung zu stellen. Förderlich sind ferner Werbe- und Vermarktungsinitiativen wie beispielsweise die Aktion „Juralamm“.

- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten Wasserqualität, eines günstigen Gewässerverbundes und einer ausreichenden Durchgängigkeit

Die Weismain und ihre Nebengewässer inklusive deren Ufergestade prägen das Gebiet in besonderer Weise und bieten v.a. seltenen Fischen eine Heimstatt. Eine hohe Wasserqualität und ausreichend vernetzte und durchgängige Gewässerabschnitte sind Grundvoraussetzung für das Überleben dieser und weiterer Arten. Mit den Gewässern verbunden sind zahlreiche Sonderstrukturen wie Kiesbänke, kleinräumige Sohlsubstratwechsel, unverschammte Gewässersohlen, Überflu-

tungsbereiche, Röhrichte und Auwaldzonen, die es zu erhalten gilt. Gefährdungen (Materialeinträge, Düngungseinflüsse) sind möglichst zu minimieren.

- Erhalt und Pflege der im Gebiet vorhandenen Grenzlinien

Das Gebiet verfügt in außerordentlichem Umfang über lebensraumbezogene Grenzlinien wie Säume, Waldränder, wärmeliebende Nischen, Buchten und deren Übergangsbereiche. Sie zu erhalten und zu pflegen ist essentiell, um den Fortbestand der daran gebundenen Fauna und Flora zu sichern (z.B. Spanische Flagge, Apollofalter).

- Erhalt bzw. Schaffung ausreichend vernetzter Strukturen

Im Gebiet existieren zahlreiche Lebensraumtypen und Habitate, die nur kleinräumig und in teilweiser Isolierung vorkommen. Deren Vernetzung sollte möglichst verbessert werden, um Wandermöglichkeiten für Tier- und Pflanzenarten und den genetischen Austausch zu schaffen.

- Fortführung und Aktualisierung des Kletterkonzepts

Im Gebiet gelten die mit den Naturschutzbehörden festgelegten und aktualisierten Vereinbarungen des hiesigen lokalen Kletterkonzepts sowie die alljährlichen Absprachen der Kletterverbände von DAV und IG Klettern mit dem LBV und den Naturschutz- und Forstbehörden zu den Sperrungen an Felsen wegen Vogelbrutschutz für Wanderfalke und Uhu. Das Kletterkonzept ist ein probates Mittel, um Störungen und mechanische Beeinträchtigungen in der sensiblen Welt der Felsen zu vermeiden. Es soll regelmäßig aktualisiert und angepasst werden. Sofern im vorliegenden Managementplan Hinweise zu Regelungen von Freizeitaktivitäten an Felsen zu finden sind, die (noch) nicht in das Kletterkonzept Eingang gefunden haben, so sind diese lediglich als Vorschläge anzusehen. Diesbezügliche Maßnahmen werden nicht einseitig umgesetzt, sondern in jedem Einzelfall mit den Vertretern der Kletterer abgestimmt.

- Räumliche und zeitliche Besucherlenkung

Das gesamte Gebiet wird auch von Erholungssuchenden frequentiert. Der weitaus überwiegende Teil der Besucher bewegt sich auf den vorhandenen Wegen und nutzt die angebotenen Erholungseinrichtungen. Schäden halten sich hier in vertretbaren Grenzen. Örtlich sind jedoch Beeinträchtigungen durch die Freizeitnutzung festzustellen, so z.B. an Höhlen, Felsen und Gewässern. Dies erfordert ein Mindestmaß an Lenkungsmaßnahmen in Form von Wanderwegemarkierungen sowie Hinweis- und Verbotstafeln.

- Sicherstellung einer naturschutzfachlich qualifizierten Gebietsbetreuung

Die fachliche und organisatorische Begleitung der naturschutzfachlichen Maßnahmen und Nutzungen, wie sie aktuell durch die unteren Naturschutzbehörden in Bamberg und Lichtenfels, den Ämtern für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten Coburg und Bamberg und den Landschaftspflegeverband Lichtenfels vorgenommen wird, sollte fortgeführt und ausgebaut werden.

Gefährdungen, wie sie v.a. auch von der Landwirtschaft ausgehen (z.B. Zunahme der Düngeintensität, Nutzungsaufgabe mit Brachfallen wertvoller Grünlandstandorte) sollen frühzeitig aufgedeckt und abgestellt werden. Hierbei spielen die fachgerechte Beratung und der Einsatz von Fördermitteln eine herausragende Rolle. Darüber hinaus sind für wichtige Zielarten Spezialkonzepte nötig, beispielsweise für den Apollofalter in Form eines flexiblen Weidemanagements.

- **Erstellung eines Felssicherungskonzepts**

Aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen an instabilen Felsen sind die Felslebensräume (LRT *6110 und 8210) im FFH-Gebiet zunehmend von Flächen- und Funktionsverlusten bedroht. In einem Felssicherungskonzept sollten Vermeidungsmaßnahmen und Möglichkeiten schonender Felssicherungen als Grundlage für zukünftige Sicherungsmaßnahmen erarbeitet werden. Es sollte zudem aufzeigen, an welchen Stellen im Gebiet Wiederherstellungs- oder Verbesserungsmaßnahmen für beeinträchtigte Felslebensräume sinnvoll wären. Unabhängig davon ist jeder Einzelfall mit der zuständigen Naturschutzbehörde rechtzeitig abzustimmen. Ggf. sind ergänzende naturschutzfachliche Kartierungen notwendig. Eine begleitende ökologische Bauleitung durch eine qualifizierte Person ist bei den Verkehrssicherungsmaßnahmen unabdingbar.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und der Bewertung abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswertesten Maßnahmen“).

Die im folgenden Text verwendeten Abkürzungen (M1, M2 etc.) werden auch in der genannten Karte 3 verwendet. Sie sind detailliert im folgenden Text erläutert.

LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 3260	Hektar
<u>M16</u> : Erhaltung und Wiederherstellung der gewässertypischen Strukturen	o.A.

Tabelle 8: Maßnahmen im LRT 3260

Erläuterungen:

Der Lebensraumtyp ist in einem guten Erhaltungszustand. Zur Ausbildung von Wasservegetation bedarf es eines gewissen Grads an Besonnung, was derzeit gegeben ist. Als natürliche bzw. naturnahe Lebensräume bedürfen die Bachläufe im Allgemeinen keinerlei Pflegemaßnahmen. Der Ausbau von Fließgewässern sowie Gewässerräumungen sind selbstverständlich zu unterlassen. Nach Möglichkeit sollten die Bachläufe sich selbst und ihrer naturnahen Entwicklung über die gestaltende Kraft des Wassers überlassen bleiben. Die derzeitige Strukturvielfalt des Gewässers gilt es zu erhalten, ihre Durchgängigkeit sollte durch Entfernung von Uferverbauungen und Querbauwerken noch verbessert werden.

Durch allenfalls extensive Bewirtschaftung des Gewässerumfeldes sollten eutrophierende Effekte auf die Gewässer unterbunden werden. Optimal für den Lebensraumtyp und seine aquatische Tierwelt wären ungenutzte Uferstreifen von mindestens 5-10 m Breite beiderseits der Uferböschungen, soweit dies nicht mit anderen Zielsetzungen (z.B. Erhalt der artenreichen Wiesen/LRT 6510) kollidiert. Uferstreifen wirken auch konfliktmindernd im Zusammenhang mit dem Biber. Aus Untersuchungen ist bekannt, dass Biber zu 90% innerhalb eines 10m breiten Streifens entlang der Gewässer aktiv sind (LFU 2009 A).

Auf die Darstellung LRT-spezifischer Erhaltungsmaßnahmen wird im Managementplan verzichtet.

LRT 5130 „Wacholderheiden“ und

LRT (*) „6210 Kalkmagerrasen“ (*mit Orchideen)

Erhaltungsmaßnahmen in den LRT 5130 und (*) 6210	Hektar
<u>M1</u> : Extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen einschl. Weidpflege	58,20
<u>M3</u> : Wiederherstellung verbuschter Kalkmagerrasen	2,23
<u>M4</u> : Regeneration von Kalkmagerrasen durch Beweidung	8,05
<u>M5</u> : Beweidungsverbund fördern	o.A.

Tabelle 9: Maßnahmen in den LRT 5130 und (*)6210

Erläuterungen:

M1: Die Beweidung in Form der Hüteschäferei möglichst mit Mischherden aus Schafen und Ziegen ist die optimale Nutzungsform für Kalkmagerrasen und Wacholderheiden. Derzeit werden die Flächen mit großen Herden von 400-800 Schafen, in denen Ziegen mitgeführt werden, beweidet. Dies sollte fortgeführt werden.

Der aktuelle Beweidungszyklus beginnt Mitte April mit einer Erstnutzung der Weideflächen um Weismain, die dem Kleinziegenfelder Tal vorgelagert sind.

Die zentralen Flächen im Kleinziegenfelder Tal werden je nach Witterung erstmals im Zeitraum zweite Maihälfte bis Mitte Juni beweidet. Ein zweiter Weidegang erfolgt ab August.

Diese Beweidungszeiträume sind das Ergebnis einer langjährigen Abstimmung, die sich u. a. an den Lebensraumansprüchen des Apollofalters orientiert (vgl. dazu die Untersuchungen von GEYER).

Die Beweidung ist auch für die Kalkmagerrasen mit Orchideen-Vorkommen die traditionelle und im Gebiet praktizierte Nutzung. Soweit möglich, sollten bei der Weideführung die Orchideenvorkommen berücksichtigt werden, damit diese aussamen können.

Vor allem zur Regeneration bereits stärker vergraster Flächen oder in schwer zugänglichen Hanglagen kann eine kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte in mobiler Koppelhaltung (insbes. mit Ziegen) sinnvoll sein. Durch die Koppelung kommt es im Vergleich zur Huteweide zu einer wesentlich höheren Abweidung und selektiver Verbiss wird weitgehend unterbunden. Kleinwüchsige Pflanzenarten der Pionierstandorte, Tierarten wie z. B. Insekten profitieren von der so entstehenden kurzrasigen Vegetationsstruktur. Entscheidend ist ein früher Weidebeginn, spätestens bis Mitte Mai.

Auf kleinen, isoliert gelegenen Einzelflächen kann alternativ zur Beweidung eine Mahd erfolgen. Optimal ist Heugewinnung mit Abtrocknen des Mahdguts auf der Fläche, sodass die Samen ausfallen können. Anschließend muss das Mahdgut vollständig von den Flächen abgeräumt werden. Das Mulchen der Flächen ist kein geeigneter Nutzungersatz.

Ergänzend zur Beweidung sind je nach Zustand der Fläche und Intensität der Beweidung Maßnahmen zur Weidepflege erforderlich. Diese sind auch bei optimaler Weideführung integraler Bestandteil der Nutzung entsprechend den naturschutzfachlichen Vorgaben und der wirtschaftlichen Notwendigkeit. So müssen vor allem bei Bedarf Gehölze wie Schlehe, Hasel oder Grauerle zurückgenommen werden. Auch der Gehölzaufwuchs nach Erstentbuschungen bedarf der Nachpflege. Weidepflege und Nachpflege sind innerhalb der Vegetationsperiode am wirkungsvollsten.

Pferchflächen sind i.d.R. außerhalb der LRT-Flächen anzulegen, weil 70% des aufgenommenen Stickstoffs nachts ausgeschieden werden. Bei Hanglagen ist möglichst unterhalb der LRT-Flächen zu pferchen. Für einen gut nutzbaren Weideverbund müssen ausreichend Pferch- und Erholungsflächen bereitgestellt werden. Zum Erhalt der weidegebundenen Lebensraumtypen ist die langfristige Sicherung des bestehenden Weideverbundes insbesondere auf Flächen der öffentlichen Hand wichtig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Flächen langfristig, mindestens aber für fünf Jahre, zur Verfügung stehen sollten, damit eine Förderung über VNP möglich ist.

Die bisher praktizierte fachliche Begleitung und Organisation der Beweidung durch die Unteren Naturschutzbehörden und den Landschaftspflegeverband in Verbindung mit Spezialisten sind fortzuführen.

M3: Gehölzaufwuchs ist vor allem auf kleinen abgelegenen Flächen und in Waldnähe ein Problem. Entbuschungen mit entsprechender Nachpflege sind auf solchen Flächen oft regelmäßig notwendig. Entbuschungen betreffen flächigen Gehölzaufwuchs, der mit der Verdrängung von Kalkmagerrasen verbunden ist. Einzelgehölze, kleine Gebüsche und Krüppelschlehenbereiche sind als wertvolle Strukturelemente zu belassen. Bei Bedarf muss eine Rodungsgenehmigung eingeholt werden.

Die Nachpflege ist innerhalb der Vegetationsperiode am wirkungsvollsten.

Aktuell sind Entbuschungen auf verschiedenen Einzelflächen notwendig, so auf mehreren Flächen am Kalkberg.

M4: Auf Freistellungsflächen ehemaliger Kalkmagerrasen stellen sich oft extensives Grünland oder Altgrasfluren ein. Aktuell sind die betroffenen Flächen bereits wichtige Strukturelemente, die den Biotopverbund ergänzen und bereichern. Zur Wiederherstellung als Kalkmagerrasen mit ihrem typischen Arteninventar sind die Flächen in die Schafbeweidung einzubeziehen. Der Biomasseentzug muss anfangs intensiv sein (erhöhte Besatzdichte oder mehrfache, sehr scharfe Beweidung, ggf. mehrere Durchgänge). Hier ist eine temporäre bzw. partielle Überbeweidung erwünscht. In den Folgejahren ist zu einer extensiven Beweidung überzugehen. Ergänzend oder als zweitbeste Möglichkeit wäre auch eine angepasste Mahdnutzung mit Abräumen des Mahdguts zielführend.

Entsprechende Flächen finden sich auf dem Kalkberg, am Hang bei Arnstein, am Geierstein bei Kleinziegenfeld und im NSG „Wacholderhänge bei Kleinziegenfeld“.

M5: Zur Sicherstellung einer dauerhaften Schafbeweidung ist ein guter Beweidungsverbund unerlässlich. Es gibt mehrere Bereiche im Gebiet, in denen es möglich wäre, durch Auflichtungen oder Rodung die Triebwegssituation zu verbessern und gleichzeitig auch wertvolle Kalkmagerrasenflächen zu regenerieren. Die Maßnahmen würden auch insgesamt den Biotopverbund verbessern, was insbesondere der Tierwelt zu Gute käme, z.B. Tagfaltern wie dem Apollo und Heuschrecken wie der Rotflügeligen Schnarrheuschrecke.

Die Maßnahmen können nur in Abstimmung mit Forstverwaltung und Flächeneigentümern umgesetzt werden. Bei Bedarf muss eine Rodungsgenehmigung eingeholt werden.

Geeignete Flächen finden sich am Kalkberg südlich Weismain, an der Eichleite bei Wallersberg und entlang des straßenbegleitenden Hangs südlich Arnstein. Einzelne Flächen sind bereits im Pflege- und Entwicklungskonzept für das Kleinziegenfelder Tal dargestellt worden. (GEYER & DOLEK 2010)

In der Maßnahmenkarte sind die Bereiche nicht flächenscharf, sondern mit einem Pfeilsymbol grafisch gekennzeichnet.

Bei der Herstellung von Triebwegen ist insbesondere auch deren Nachpflege (regelmäßige Gehölzrücknahme) einzuplanen.

LRT*6110 „Kalkpionierrasen“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT *6110	Hektar
<u>M1</u> : Extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen einschließlich Weidepflege	1,40
<u>M2</u> : Entbuschung bzw. Auslichtung von Gehölzaufwuchs	0,98
Fortführung des Kletterkonzepts	o.A.
Erstellung eines Felssicherungskonzepts	o.A.

Tabelle 10: Maßnahmen im LRT *6110

Kalkpionierrasen wachsen auf flachgründigen Hängen mit offen liegendem Kalkfels vor sowie auf den Felsköpfen und -bändern vieler Dolomittfelsen. Sie sind wichtige Standorte für Endemiten aus der Gruppe der Habichtskräuter und Mehlbeeren. Auch wächst hier die Weiße Fetthenne als einzige Raupenfutterpflanze des Apollofalters.

Erläuterungen:

M1: Dort, wo Kalkpionierrasen Teil von Kalkmagerrasen und Wacholderheiden sind, sollen sie weiterhin durch Beweidung offengehalten werden. Steile Felspartien und freistehende schwer zugängliche Hänge können gezielt mit Ziegen beweidet werden; kurzzeitige Zäunungen sind dabei hilfreich. Im Rahmen der Weidepflege sind ggf. aufwachsende Gehölze zu entfernen.

M2: Aufkommender Gehölzaufwuchs verändert den Standort und kann zu Beeinträchtigungen des LRT führen. Das Auslichten von Gehölzen ist eine regelmäßig notwendige, bei Bedarf durchzuführende Pflegemaßnahme. Sie ist vor allem dort angezeigt, wo Flächen nicht beweidet werden, so beispielsweise auf den Felsköpfen innerhalb von Wäldern. Endemische Mehlbeerarten wie *Sorbus cordigastensis*, *S. adeana* oder *S. harziana* sind zu belassen. Bei Pflegemaßnahmen sollten zum Schutz der endemischen Mehlbeervorkommen ggf. Artenkenner hinzugezogen werden.

Fortführung des Kletterkonzepts: Freizeitnutzungen, auch das Klettern, spielen für die Kalkpionierrasen im Gebiet nur eine untergeordnete Rolle. Das Klettern ist im Wesentlichen durch das Kletterkonzept geregelt. Das Konzept sollte fortgeführt werden.

Erstellung eines Felssicherungskonzepts: Durch Verkehrssicherungsmaßnahmen an instabilen Felspartien kann es zu Beeinträchtigungen oder gar dem Verlust von prioritären Kalkpionierrasen kommen. Um dem entgegen zu wirken, sollte ein Felssicherungskonzept für das FFH-Gebiet erarbeitet wer-

den. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Kap. 4.2.1-Übergeordnete Maßnahmen.

LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6430	Hektar
Gelegentliche Mahd	o.A.
<u>M6</u> : Schaffung bzw. Verbreiterung von Uferrandstreifen	o.A.

Tabelle 11: Maßnahmen im LRT 6430

Erläuterungen:

Gelegentliche Mahd: Gemessen an der Länge der vorhandenen Bäche sind Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet nur schwach ausgebildet. Sie kommen so kleinflächig vor, dass sie unter der Erfassungsgrenze für die Lebensraumtypenkartierung liegen. Hieraus lässt sich ableiten, die bestehenden Bestände unbedingt zu erhalten und die Entwicklung neuer Flächen zu fördern. Hochstaudenfluren sind je nach Standort alle 3-5 Jahre im Herbst zu mähen bzw. nach Bedarf bei aufkommender Gehölzbesiedlung.

M6: Wo die Möglichkeit besteht, sollten entsprechende Uferrandstreifen im Einvernehmen mit den Flächeneigentümern/-bewirtschaftern entwickelt werden. Geeignet sind ufernahe Flächen, die nicht anderen Lebensraumtypen wie z.B. dem LRT 6510 oder Biotopen wie Nasswiesen oder Feuchtwiesenbrachen zugeordnet sind.

Neue Uferrandstreifen sollten anfangs jährlich mit später Mahd im Herbst, später nur noch in längeren zeitlichen Abständen gemäht werden.

Für die Entwicklung von Hochstaudenfluren ist ferner bedeutsam, dass aus angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen kein übermäßiger Nährstoffeintrag stattfindet.

Da mögliche Entwicklungsflächen für Hochstaudenfluren nur nach Einzelfallprüfung festzulegen sind, erfolgt keine Darstellung in der Maßnahmenkarte.

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6510	Hektar
<u>M7</u> : Extensive Mahdnutzung, ggf. extensive Beweidung	195,73
<u>M8</u> : Bewirtschaftungsintensität überprüfen, LRT-typische Artenvielfalt erhöhen	28,72

Tabelle 12: Maßnahmen im LRT 6510

Erläuterungen:

M7: Die Flachland-Mähwiesen werden aktuell überwiegend 1-2-schurig gemäht, mit Pferden beweidet oder in Form der Hüteschäferei genutzt. Ihr Erhaltungszustand ist gut bis sehr gut.

Die traditionelle und für den Lebensraumtyp beste Nutzungsform ist eine 2-schürige Mahd mit geringer organischer Düngung. Die erste Mahd sollte möglichst erst nach der Hauptblüte der Gräser stattfinden. In Abhängigkeit von Jahresverlauf und Standort können auch frühere oder spätere Mahdtermine sinnvoll sein. Optimal ist ein Heuschnitt, bei dem das Mahdgut zum Trocknen auf der Fläche verbleibt und die Wiesen sich durch Ausfallen der Samen regenerieren können. Die zweite Wiesennutzung sollte in der Regel frühestens 6 bis 10 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Innerhalb dieser Zeitspanne können verschiedene charakteristische Pflanzenarten erneut zur Blüte oder gar zur Samenreife kommen.

Mulchen ist mit der Erhaltung der Flachland-Mähwiesen nicht vereinbar und führt auf Dauer zu einer Artenverarmung.

Eine entzugsorientierte Stickstoffdüngung mit Stallmist, Gülle oder Mineraldünger ist prinzipiell möglich, sollte sich aber an der jeweiligen Nährstoffsituation der Standorte orientieren. Dabei ist die natürliche Stickstofffixierung durch Bodenorganismen und Symbionten der Leguminosen zu berücksichtigen. Die Versorgung mit den Nährelementen Kalium (K) und Phosphor (P) sowie Kalzium (Ca) ist bedarfsweise und entzugsorientiert vorzunehmen.

Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie Nachsaaten sollte i.d.R. verzichtet werden. Kleinflächige Übersaaten zur Schließung von Bestandslücken (z.B. nach Wühlschäden) können bei Bedarf mit Heublumen aus benachbarten artenreichen Wiesen oder mit schwachwüchsigen, wenig produktiven Gräsern vorgenommen werden.

Zur Schonung der Wiesenfauna (u.a. Bienen, Heuschrecken, Falter, Laufkäfer, Amphibien, Reptilien etc.) ist die Schnitthöhe beim Mähen möglichst hoch anzusetzen, mindestens 8 cm, besser 10-12 cm (u.a. Van de Poel & Zehm 2014).

Da im Gebiet nur noch wenige praktizierende Landwirte zu finden sind, ist zu befürchten, dass die Grünlandnutzung in der bisherigen Form zunehmend in den Hintergrund tritt. Als Alternative zur Mahd kommt für Flachland-Mähwiesen eine Kombination aus Beweidung und Mahd in Betracht. Voraussetzung hierfür sind kurze Auftriebsdauern, lange Weideruhezeiten, bei Bedarf ein Zwischenschnitt, keine oder nur geringe PK-Düngung und eine zeitliche Rotation der jährlichen Erstnutzungstermine im Turnus von etwa drei Jahren (u.a. BUNZEL-DRÜKE u.a. 2015). Beweidung in Form der Hüteschäferei ist vor allem im Zusammenhang mit beweideten Magerrasenflächen sinnvoll, wie es im Besonderen am Kalkberg gegeben ist. Sie kann außerdem zur Erhaltung von Triebwegen beitragen.

Der Fortführung von Förderprogrammen wie dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) und dem Kulturlandschaftsprogramm (KuLaP) ist für die Erhaltung artenreicher Mähwiesen vielfach zwingend notwendig.

M8: Zur Verbesserung des Zustands nur schlecht bis mittel bewerteter Wiesen sollte die Bewirtschaftungsintensität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Wo möglich, sollten Wiesen traditionell zweischürig gemäht und nur wenig gedüngt werden. Wo noch nicht praktiziert, sollen die bereits genannten Förderprogramme angewendet werden.

LRT *8160 „Kalkschutthalden der Tieflagen“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT *8160	Hektar
M9: Entfernung von Gehölzaufwuchs	0,58

Tabelle 13: Maßnahmen im LRT *8160

Erläuterungen:

M9: Die wenigen Kalkschutthalden sind in die Beweidung eingebunden. Vereinzelt ist Gehölzaufwuchs vorhanden. Am ehemaligen Steinbruch von Kaspauer stocken vor allem Haselbüsche am Hang. Hier sind regelmäßige Entnahmen des Gehölzaufwuchses notwendig, um ein Zuwachsen der Flächen zu verhindern. Bei den Kalkschutthalden im NSG bei Wallersberg sind bei Bedarf notwendige Entbuschungen im zeitlichen Zusammenhang mit Entbuschungen der Kalkmagerrasen oder Felsen durchzuführen. Diese Maßnahmen dienen auch dazu, den Lebensraum der Rotflügeligen Ödland-schrecke zu erhalten.

LRT 8210 „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 8210	Hektar
M10: Felsfreistellung	2,41
Erstellung eines Felssicherungskonzepts	o.A.

Tabelle 14: Maßnahmen im LRT 8210

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation sind – abgesehen vom Klettersport – von keiner direkten Nutzung betroffen, da die Felswände mit Ausnahme der unteren, bodennahen Partien nur schwer zugänglich sind. Die Lenkung und Information der Klettersportler wird bereits seit einigen Jahren mit Hilfe von Kletterkonzepten sowie zeitlich befristeten Sperrungen bei Vogelbruten geregelt. Diese Lenkungsmaßnahmen haben sich bewährt, sind fortzuführen und bei fachlicher Notwendigkeit anzupassen. An den Felsfüßen treten teils Balmen (d.h. Felsnischen unter einer überhängenden Wand, auch Halbhöhlen) mit Vorkommen seltener Pflanzenarten auf. Diese Standorte sind besonders zu berücksichtigen.

Entscheidend für den Erhaltungszustand des LRT sind die spezifischen Belichtungsverhältnisse. Beim trocken ausgeprägten Flügel des LRT ist eine günstige Belichtung Garant für einen guten Erhaltungszustand. Dies macht regelmäßige Eingriffe in den felsnahen Gehölzbestand notwendig. Bei feuchten Ausprägungen des LRT, meist an nordseitigen schattigen Standor-

ten, sind hingegen Gehölzrücknahmen i.d.R. zu unterlassen oder nur sehr behutsam durchzuführen, damit die spezifischen mikroklimatischen Verhältnisse erhalten bleiben.

Erläuterungen:

M10: Bei freistehenden besonnten Felsen gilt es, den Gehölzaufwuchs zu beobachten und bei zu starkem Aufwuchs zurückzunehmen. In Waldbereichen und dort, wo der LRT als Komplex mit einem Wald-LRT ausgebildet ist, können punktuelle Eingriffe notwendig werden. Ziel an bisher bereits besonnten Felsen ist der Erhalt der lichtliebenden Felsvegetation. Dies gilt insbesondere für Felsen mit zusätzlichen Kalkpioniererrasen auf den Felsköpfen. An nordseitigen schattigen Felsen können u.a. bedeutsame Schneckenarten vorkommen; hier sind Felsfreistellungen und Gehölzrücknahmen i.d.R. zu unterlassen. Seltene Arten wie Scharfkraut (*Asperugo procumbens L.*) oder Turmgänsekresse (*Pseudoturritis turrita*) an Balmen im Bereich der Felsfüße, beispielsweise an den Felsen südlich Arnstein und bei der Waßmannsmühle, sind bei allen Eingriffen zu schonen. Felsen, die von Uhu oder Wanderfalke als Brutplatz genutzt werden, sind störungsfrei zu halten.

Erstellung eines Felssicherungskonzepts: Durch Verkehrssicherungsmaßnahmen an instabilen Felspartien kann es zu Beeinträchtigungen oder gar dem Verlust von Felsspaltvegetation kommen. Um dem entgegen zu wirken, sollte ein Felssicherungskonzept für das FFH-Gebiet erarbeitet werden. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Kap. 4.2.1-Übergeordnete Maßnahmen.

LRT 8310 „Nicht touristisch erschlossene Höhlen“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 8310	Hektar
M11: Bewahrung der Höhlen in ihrer Natürlichkeit	o.A.

Tabelle 15: Maßnahmen im LRT 8310

Ziel ist die Erhaltung der vorkommenden Klein- und Halbhöhlen in ihrer Natürlichkeit und Funktion als Tages- und Winterquartier für Fledermäuse und die spezifische Höhlenfauna.

Erläuterungen:

M11: Oberstes Gebot ist die Bewahrung der Natürlichkeit der Höhlen. Insbesondere die Eingangs- und Zugangsbereiche sollten unbeeinträchtigt bleiben, da sie für Fledermäuse und viele weitere Tierarten existentielle Bedeutung haben.

In der Maßnahmenkarte sind vordringlich jene Höhlen dargestellt, an denen eine Steuerung von Freizeitnutzungen (z.B. am Roten Mönch) und die Beseitigung von Feuerstellen oder Unrat erforderlich erscheinen.

Darüber hinaus sollten alle Höhlen regelmäßig auf mögliche Beeinträchtigungen kontrolliert werden, wie sie im Rahmen von Freizeitnutzungen (Klettern, Wandern, Geocoaching) entstehen können. Sinnvollerweise könnten dabei auch gleich (potentielle) Fledermaus-Winterquartiere mitüberprüft werden. In Einzelfällen empfiehlt sich das Anbringen von Hinweistafeln, die Freizeitnutzer auf die Verletzlichkeit und den gesetzlichen Schutz dieser Lebensräume hinweisen. Eine weitere Erschließung von Kletterrouten in Felslagen mit Höhlen sollte unterbleiben.

LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130	Hektar
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	376,5
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130	Hektar
<u>M190</u> : Erhöhung des Anteils an älteren Entwicklungsphasen	o.A.

Tabelle 16: Maßnahmen im LRT 9130

Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise ausreichend. Das Ziel, differenzierte Alters- und Bestandsstrukturen zu erhalten, wird durch die Vielfalt der Grundbesitzer- und Nutzerverhältnisse in vollem Umfang gewährleistet. So reicht die Spannbreite forstlicher Maßnahmen von regelmäßigen, plangesteuerten Verjüngungs-, Pflege- und Kulturmaßnahmen bis hin zum kompletten Nutzungsverzicht (z.B. in schwer zugänglichen Steilhangbereichen), wodurch auch die Entwicklung wertvoller Zerfallsinseln möglich ist.

Generell ist festzuhalten, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortheimische Baumartenpalette (Buche und ihre klassischen Mischbaumarten wie Eiche und Edellaubholz) und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

M190: Wie die Bewertung ergeben hat, sind ältere Entwicklungsphasen (Verjüngungs-, Alters-, Zerfallsstadium) noch unterrepräsentiert. Die mittel- bis langfristige Aufstockung ihrer Flächenanteile würde den naturschutzfachlichen Wert weiter erhöhen.

LRT 9150 „Orchideen-Buchenwälder“

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9150	Hektar
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	31,4
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9150	Hektar
<u>M110</u> : Lebensraumtypische Baumarten fördern (endemische Mehlbeeren)	31,4
<u>M117</u> : Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	31,4

Tabelle 17: Maßnahmen im LRT 9150

Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise ausreichend. Diese sollte, wie bisher schon, möglichst extensiv sein. Auch das partielle Aussetzen jeglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen ist aus naturschutzfachlicher Sicht zielführend. Oft entwickeln sich gerade in Waldbeständen, die jahre- oder gar jahrzehntelang ungenutzt bleiben, besonders wertvolle Bestandsstrukturen wie Höhlenbaumzentren oder Totholzkonglomerate, die einer hochspezialisierten Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum bieten.

Wiederum ist festzuhalten, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortheimische Baumartenpalette und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

M110: Ein besonderes Anliegen im LRT 9150 ist die Bewahrung und Förderung der seltenen, tlw. endemischen Mehlbeerenarten.

M122: Sowohl Totholz als auch Biotopbäume sind im LRT nahe am Bewertungszustand „C“. Eine bemessene Erhöhung beider Parameter würde den LRT zweifellos aufwerten.

LRT *9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT *9180	Hektar
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	69,6
<u>M122</u> : Totholzanteil erhöhen	69,6
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Hektar
<u>M110</u> : Lebensraumtypische Baumarten fördern	69,6
<u>M190</u> : Erhöhung des Anteils an älteren Entwicklungsphasen	o. A.

Tabelle 18: Maßnahmen im LRT *9180

Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt noch guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise mit geringen Korrekturen (M122; M110) ausreichend. Dies schließt ausdrücklich auch einen partiellen Nutzungsverzicht mit ein. Aufgrund der extremen Geländebedingungen wird mancherorts ohnehin keine reguläre Waldbewirtschaftung möglich sein.

Auch für den LRT *9180 gilt wiederum, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortheimische Baumartenpalette (Edellaubbäume, Buche, Eiche) und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

M122: Die Wertstufe B für das Kriterium Totholz wird derzeit knapp verfehlt (3,7 fm/ha; gefordert: 4 fm/ha für „B“). Schon eine geringfügige Erhöhung könnte die Situation verbessern. Seitens der Behörden könnte man hier mit Förderprogrammen mögliche Anreize schaffen.

M110: Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen sollten möglichst darauf ausgerichtet sein, die heimischen Edellaubbäume zu Lasten von Fichte und Kiefer zu begünstigen.

M190: Wie die Bewertung ergeben hat, sind ältere Entwicklungsphasen (Verjüngungs-, Alters-, Zerfallsstadium) noch unterrepräsentiert. Die mittel- bis langfristige Aufstockung ihrer Flächenanteile würde den naturschutzfachlichen Wert weiter erhöhen.

LRT *91E0 „Weichholzauwälder“

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT *91E0	Hektar
<u>M100:</u> Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	19,6
<u>M122:</u> Totholzanteil erhöhen	19,6
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Hektar
<u>M601:</u> Lebensräume vernetzen	o. A.

Tabelle 19: Maßnahmen im LRT *91E0

Erläuterungen:

M100: Auch für den LRT *91E0 gilt, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die auwaldtypischen Baumarten wie Schwarzerle, Esche, Traubenkirsche und Weidenarten bewahren und begünstigen sowie auf ausreichende Mengen an Totholz und Biotopbäumen gerichtet sind, den Vorgaben gerecht werden.

M122: Totholz ist im Auwald Mangelware. Eine Anhebung der bislang nur geringen Mengen ist jedoch problematisch, da umstürzende Totholzstämme benachbarte landwirtschaftliche Flächen beeinträchtigen können, v.a. dort, wo der Auwald galerieartig ausgeformt ist. Am ehesten eignen sich hierfür die wenigen flächig ausgebildeten Auwälder, so z.B. nahe der Krassachquel-

le, an der Krassach südlich der Stadt Weismain und an der Weismain zwischen Großziegenfeld und Arnstein. Seitens der Behörden könnte man hier wiederum mit Förderprogrammen mögliche Anreize schaffen.

M601: Der LRT *91E0 ist stark fragmentiert. Die noch vorhandenen Galeriewälder sind immer wieder unterbrochen von Offenland oder in sich stark lückig. In den Erhaltungszielen findet sich auch die Aussage, dass der Auwald als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten erhalten werden soll. Wo möglich, sollten deshalb separierte Teilflächen durch gezielte Aufforstung miteinander verbunden und vernetzt werden.

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen

Da die nachstehenden Lebensraumtypen nicht im SDB genannt und für das Gebiet auch nicht von maßgeblicher Bedeutung sind, werden im Folgenden nur Maßnahmen genannt, die allenfalls Vorschläge sind und letztendlich nur im Einvernehmen mit den Grundbesitzern umgesetzt werden können.

LRT *6230 „Artenreiche Borstgrasrasen“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT *6230	Hektar
<u>M7</u> : Extensive Mahdnutzung (ggf. extensive Beweidung)	0,08

Tabelle 20: Maßnahmen im LRT *6230

Standortsbedingt sind artenreiche Borstgrasrasen im nördlichen Frankenjura ein seltener Lebensraumtyp. Der kleine Borstgrasrasen bei Tauschendorf ist trotz seiner geringen Größe in einem guten Erhaltungszustand.

Erläuterungen:

M7: Der Borstgrasrasen wird aktuell zusammen mit der umgebenden Extensivwiese 1- bis 2-schürig gemäht. Die bisherige Nutzung ist fortzuführen, auf jegliche Düngung ist zu verzichten. Eine extensive Beweidung ist grundsätzlich möglich, aber nur in enger Abstimmung mit den Fachbehörden durchzuführen.

LRT *7220 „Kalktuffquellen“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT *7220	Hektar
<u>M12</u> : Sicherung bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushalts	0,03

Tabelle 21: Maßnahmen im LRT *7220

Kalktuffquellen sind im Gebiet ein seltener und aufgrund der geringen Größe besonders gefährdeter Lebensraumtyp.

Erläuterungen:

M12: Kalktuffquellen sind besonders empfindlich gegenüber Eingriffen in den Wasserhaushalt und Verunreinigungen in ihrem Einzugsbereich. Sie bedürfen des Schutzes vor Nährstoff- und Sedimenteintrag. Bei der Quelle nahe Kordigast (ID 117) müssen zur Wiederherstellung des Wasserhaushalts vorhandene Drainagen entfernt werden. Zudem ist die Fläche aus der Nutzung der umgebenden Wiesen auszunehmen. Keinesfalls darf die Kalktuffquelle weiterhin mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden. Die Quelle sollte mit ausreichendem Umgriff gesichert und gegebenenfalls ins öffentliche Eigentum überzuführen werden (Ankauf). Zur Offenhaltung der Quelle ist eine regelmäßige Pflegemahd der Anschlussflächen hilfreich, auch um wertvolle Pflanzenvorkommen zu erhalten und zu fördern.

Aufgrund der Seltenheit und besonderen Gefährdung des Lebensraums sollte sein Zustand jährlich kontrolliert werden.

LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 7230	Hektar
<u>M13</u> : Gelegentliche Mahd	0,10

Tabelle 22: Maßnahmen im LRT 7230

Der LRT findet sich im Gebiet nur an einer einzigen kleinen Stelle. Er ist im gesamten Naturraum selten und stark gefährdet.

Erläuterungen:

M13: Das Niedermoor ist bei Bedarf zu mähen. Ziel ist, die Besiedlung mit Gehölzen zu verhindern, weil diese die charakteristische Vegetation verdrängen. Ferner sollte der Wasserhaushalt möglichst ungestört bleiben. Hierzu gehört auch die Vermeidung von Nährstoffeinträgen. Die Fläche sollte regelmäßig begutachtet werden.

LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9170	Hektar
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	24,5
<u>M122</u> : Totholzanteil erhöhen	24,5

Tabelle 23: Maßnahmen im LRT 9170

Erläuterungen:

M122: Die Wertstufe B für das Kriterium Totholz ist im LRT 9170 mit einer Spanne von 4 bis 9 fm/ha definiert. Mit aktuell 2,3 fm/ha wird diese deutlich verfehlt. Da Totholz ein für viele Arten sehr entscheidendes Habitatrequisit ist, sollte mittelfristig wenigstens der untere Schwellenwert für die Stufe B (4 fm/ha) erreicht werden. Dies kann dadurch geschehen, dass man bei Hiebsmaßnahmen anfallendes stärkeres Kronenmaterial liegen lässt oder auch absterbende und abgestorbene Stämme im Bestand belässt. Seitens der Behörden könnte man hier mit Förderprogrammen Anreize schaffen.

LRT 91U0 „Steppen-Kiefernwälder“

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 91U0
<u>M190</u> : Waldbestände offen und verjüngungsfrei erhalten

Tabelle 24: Maßnahmen im LRT 91U0

Erläuterungen:

Der besondere Wert dieses Waldtyps (= auch Biotop gem. § 30 BNatSchG!) beruht auf den seltenen Arten in der Bodenvegetation. Zu ihrem Erhalt sind die gegenwärtigen lichten Waldstrukturen zu erhalten. Keinesfalls sollen hier Voranbaumaßnahmen mit Buche und anderen Laubhölzern oder gar Fichte ergriffen werden.

4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gem. SDB

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Bestände ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang.

Skabiosen-Scheckenfalter

Der Skabiosen-Scheckenfalter konnte im FFH-Gebiet nicht mehr nachgewiesen werden. Letzte Nachweise stammen von Anfang der 1990-er Jahre. Eine spontane Wiederbesiedlung des Gebiets durch die Art erscheint derzeit sehr unwahrscheinlich, da auch im weiteren Umfeld keine Vorkommen bekannt sind (vgl. u.a. Silvia Biome Institut/ R. Bolz 2005 im Auftrag des BayLfU). Die nächsten Vorkommen (Trockenbiotop) existieren im Vorland des Steigerwaldes und in der Rhön (NUNNER et al. 2013).

Aus diesem Grund wurde von A. GEYER (2016) ein Konzept mit Vorschlägen für eine eventuelle spätere Wiederansiedlung der Art erarbeitet. Dazu wurden potentiell geeignete Flächen mit passenden Habitatstrukturen, einem günstigen Mikroklima und Vorkommen der Raupennahrungspflanze Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*) ausgewählt, welche den Aufbau von Metapopulationen ermöglichen. Demnach bieten derzeit drei Teilräume günstige Voraussetzungen, nämlich der Kalkberg (West) bei Weismain, der Hang bei Arnstein (Süd) und der Hang am Stützhang Wallersberg. Die Voruntersuchung ist dem Anhang des Managementplans zu entnehmen.

****Spanische Flagge***

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen Spanische Flagge
<u>M803</u> : Grabenpflege an den Artenschutz anpassen
<u>M823</u> : Störungen in den Kernhabitaten während der Vegetationszeit vermeiden

Tabelle 25: Maßnahmen für die Spanische Flagge

Erläuterungen:

Die beiden Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Entwicklung der wichtigsten Saugpflanze des Falters (Großer Wasserdost) gewährleistet ist. So sollte beispielsweise die Holzlagerung in den Kernhabitaten (feuchte Gräben entlang der Forststraßen mit Wasserdostbeständen) während der Vegetationszeit unterbleiben. Ferner sollten Gräben und Bankette mit Vorkommen von Wasserdost nicht zu früh, sondern erst nach dessen Blütezeit (= Zeit der Raupenentwicklung) im September gemäht werden.

Bachneunauge, Mühlkoppe

Die Mühlkoppe kommt nahezu in allen Fließgewässern im FFH-Gebiet vor. Das Bachneunauge wurde nicht nachgewiesen. Der Erhaltungszustand beider Arten ist mittel bis schlecht.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen Bachneunauge und Mühlkoppe
--

M14: Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern
--

Tabelle 26: Maßnahmen für Bachneunauge und Mühlkoppe

Erläuterungen:

M14: Ziel ist die Wiederherstellung der longitudinalen und lateralen Durchgängigkeit durch Umgehung von Wanderhindernissen bzw. durch Rückbau in passierbare Bauwerke oder auch durch Optimierung bestehender Fischaufstiegsanlagen. Die bauliche Gestaltung orientiert sich an den Vorgaben des aktuellen Praxishandbuchs „Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ (LfU 2012). Für die Mühlkoppe sind naturnahe Fischaufstiegsanlagen von Vorteil, weil diese von der Art als Lebensraum besiedelt werden und zur Weiterverbreitung im Gebiet beitragen können. Im Ausstrombereich naturnaher Fischaufstiegsanlagen können sich auch Laichbereiche des Bachneunauges bilden. Bei der Planung ist die Fachberatung für Fischerei mit einzubeziehen. Alle Fischaufstiegsanlagen müssen mit einer ausreichenden und gesicherten Restwasserabgabe gebaut und betrieben werden.

Im Gewässerverbund des FFH-Gebiets ist neben der Verbesserung der fischbiologischen Längsdurchgängigkeit auch eine Gewässervernetzung in der Aue bzw. im Talgrund anzustreben (laterale Durchgängigkeit). Eine Mindestwasserführung, die den Lebensraumansprüchen von Mühlkoppe und Bachneunauge genügt, ist bei Abschnitten mit Wasserkraftwerksbetrieben sicherzustellen. Dies betrifft im FFH-Gebiet immerhin sieben Abschnitte. Die Maßnahmen sind auch für die LRT 3260 und *91E0 förderlich.

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit bezieht sich vor allem auf die vorhandenen wasserbaulichen Anlagen an Weismain und Krassach und die Anbindung des Brunnbaches. Die entsprechenden Objekte sind in Karte 3

dargestellt. Die Anlagen, die außerhalb des FFH-Gebietes liegen, sind im WRRL-Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper zu berücksichtigen.

In dem vom Biber besiedelten Abschnitt der Krassach können sich Abflussdynamik und hydrochemische Parameter (z.B. Wassertemperatur) auf Teilstrecken zeitweise verändern. Grundsätzlich teilen sich Biber und Fische seit Millionen von Jahren die gleichen Lebensräume und sind aneinander angepasst. Dort, wo die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse aufgrund fehlender Uferrandstreifen und tief eingeschnittener Fließgewässer nicht mehr ungestört ablaufen können, kann ein Bibermanagement notwendig werden. Konfliktlösend ist dabei in erster Linie die Herstellung ungenutzter, mindestens 10m breiter Uferrandstreifen.

Großes Mausohr

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen Großes Mausohr
<u>M17</u> : Gezielte Maßnahmen zum Schutz von Fledermausquartieren
<u>M18</u> : Regelung des Geocachings in Fledermausquartieren
<u>M19</u> : Dauerbeobachtung
<u>M100</u> : Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele

Tabelle 27: Maßnahmen für das Große Mausohr

Erläuterungen:

M17, M18: Die Maßnahme betrifft die Winterquartiere des Großen Mausohrs, also Höhlen und Keller, die als Winterquartiere genutzt werden oder geeignet sind. Beeinträchtigungen, z.B. durch häufigen Besuch bzw. Nutzung durch den Menschen (Feuerstellen, Biwak) sind möglichst abzustellen. Ferner ist zu gewährleisten, dass die Einflugöffnungen der Winterquartiere dauerhaft frei gehalten werden.

M19: Um belastbare Erkenntnisse zur tatsächlichen Nutzung der genannten Höhlen und Keller als Winterquartier zu gewinnen, sollte eine periodische stichprobenhafte Erfassung der Fledermausbestände erfolgen.

M100: Die Wälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat sind hinsichtlich ihrer Struktur und Baumartenzusammensetzung günstig ausgeformt. Laub- und Mischwälder mit hohen Laubholzanteilen und gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht sind reichlich vorhanden. Die Fortführung der bisherigen, naturnahen Bewirtschaftung dürfte den günstigen Zustand weiterhin garantieren.

Dreimänniges Zwerglungenmoos

Erhaltungsmaßnahmen Zwerglungenmoos
<u>M15</u> : Sicherung einer leichten Felsbeschattung

Tabelle 28: Maßnahmen für das Zwerglungenmoos

Erläuterungen:

M15: Es ist darauf zu achten, dass die Felsen im Umfeld des Wuchsorts dauerhaft leicht beschattet sind. Ein periodisches Freistellen der gesamten Fläche hätte eher negative Folgen, da schwankende Belichtungsverhältnisse der Art abträglich sind.

Demnach sollten in gewissem Abstand zur Felswand in geringem Umfang Solitäräume erhalten bzw. deren Nachwuchs geduldet werden (z. B. einzelne aufkommende Bergahorne und Mehlbeeren), während jegliches Buschwerk, vor allem der die Felswand abdunkelnde Holunder- und Haselbestand, konsequent (anfangs jährlich) entfernt werden sollte.

Grünes Koboldmoos

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen Grünes Koboldmoos
<u>M100</u> : Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele
<u>M103</u> : Totholzreiche Bestände erhalten; (liegendes Nadeltotholz und Stubben)
<u>M790</u> : Information der Waldbesitzer
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
<u>M822</u> : Markierung von Trägerstrukturen

Tabelle 29: Maßnahmen für das Grüne Koboldmoos

Die bisherige Art der forstlichen Bewirtschaftung hat im Wesentlichen die für die Art günstigen Bedingungen geschaffen. Unabdingbare Voraussetzungen für deren weitere Existenz sind die Bewahrung einer anhaltend hohen Luftfeuchtigkeit und die nachhaltige, dauerhafte Bereitstellung an liegendem Nadeltotholz und Stubben.

Erläuterungen:

M100: Der Erhalt bzw. die Schaffung eines günstigen Bestandsinnenklimas (niedriger Lichtgenuss am Waldboden sowie hohe Luftfeuchtigkeit) an den tatsächlichen und potenziellen Wuchsorten (Schlucht- und Hangbereiche sowie Bachränder) wird idealerweise durch dauerwaldartige und kleinflächige Bewirtschaftungsformen der Wälder erreicht. Ziel sollten mehrschichtige Wälder sein. Hingegen sollten Kahl- und Schirmschläge vermieden werden. Eine Anreicherung der einschlägigen Waldbestände mit Laubholz und Tanne wäre ebenfalls positiv zu sehen, da Mischwälder mit Laubholz durch ihre während der Vegetationsperiode höheren Verdunstungsraten sowie durch

die Bildung einer wasserspeichernden Humusdecke eine höhere Luftfeuchtigkeit haben als reine Nadelwälder.

M103: Auf die Erhaltung eines hohen Anteils an liegendem Totholz und von Stubben ist zu achten. Entscheidend ist ferner, dass ein den Ansprüchen der Art genügendes Substrat (stark vermorschtes Nadelholz) ständig und in ausreichender Menge nachgeliefert wird.

M790: Eine Sensibilisierung der Waldbesitzer zum Vorkommen und den Ansprüchen des seltenen Moooses scheint dringend geboten, da die Art nahezu unbekannt ist. Die eventuelle Preisgabe der Lage der Wuchsorte ist sorgfältig abzuwägen und von der Bereitschaft des jeweiligen Grundbesitzers, die Art wohlwollend zu behandeln, abhängig zu machen.

M822: Sofern private Grundbesitzer dem Erhalt der Art positiv gegenüberstehen, sollten die Fundorte in geeigneter Weise markiert werden. Im Staatswald sollte diese Maßnahme generell ergriffen werden.

4.2.6 **Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind**

Wie schon für die nicht im SDB genannten Lebensraumtypen gilt auch für die folgenden Arten, die nicht im SDB stehen, dass alle hier aufgeführten Maßnahmen allenfalls als Vorschläge zu sehen sind, welche nur im Einvernehmen mit den Grundbesitzern umgesetzt werden können.

Mopsfledermaus

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
<u>M100</u> : Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele
<u>M814</u> : Erhalt von Spaltenquartierbäumen auf ganzer Fläche

Tabelle 30: Maßnahmen für die Mopsfledermaus

Erläuterungen:

M100: Für den Erhalt der Mopsfledermaus spielen Wälder (auch Nadelwälder) mit einem hohen Angebot an Spaltenquartieren und Baumhöhlen eine entscheidende Rolle. Eine naturnahe Bewirtschaftung, die Rücksicht auf diese Strukturen nimmt, kommt diesen Anforderungen entgegen.

M814: Die für die Art besonders wichtigen Spaltenquartiere sind aktuell wohl ausreichend vertreten, jedoch wissen viele Waldbesitzer nicht um die natur- schutzfachliche Bedeutung dieser Strukturen, weshalb sie allzu leicht beseitigt werden. Durch entsprechende Aufklärung und Einflussnahme seitens der Behörden (z.B. über Förderprogramme; s. Ziffer 4.3) könnte ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, das Quartierangebot zu bewahren bzw. noch zu verbessern.

Bechsteinfledermaus

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
<u>M100</u> : Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele
<u>M814</u> : Erhalt von Höhlenbäumen auf ganzer Fläche
<u>M822</u> : Markierung der Höhlenbäume
<u>M902</u> : Dauerbeobachtung

Tabelle 31: Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus

Erläuterungen:

M100: Für den Erhalt der Bechsteinfledermaus spielen alt- und totholzreiche Wälder mit einem hohen Angebot an Baumhöhlen als primärer Sommerlebensraum (Quartierhabitat) und mehrschichtige Laubwälder als Jagdhabitat eine entscheidende Rolle. Die Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen, naturnahen Bewirtschaftung kommt diesen Anforderungen entgegen.

M814: Das für die Art weitaus wichtigste Habitatrequisit sind Höhlenbäume. Alle Bäume mit Höhlen (auch stehende abgestorbene Bäume) sollten unbedingt erhalten werden. Anreize könnten wiederum über Förderprogramme (z.B. VNP Wald) gegeben werden.

M822: Bäume mit Höhlen sind für das ungeübte Auge oft nur schwer erkennbar, v.a. zur belaubten Zeit. Um eine versehentliche Fällung von Höhlenbäumen zu vermeiden, sollten sie dauerhaft markiert werden. Bei einer Teilnahme am VNP Wald seitens interessierter Waldbesitzer ist die Markierung sogar zwingend vorgeschrieben.

M902: Im Sommerlebensraum (Wald) fehlen derzeit noch klare Erkenntnisse über die Höhe und Dichte der Population. Fortlaufende Beobachtungen sollten die Datenlage mittelfristig verbessern.

Biber

Für den Biber werden im Managementplan keine detaillierten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Für ihn ist die Erhaltung und Wiederherstellung ungenutzter Auebereiche von großer Bedeutung, in denen die von der Art ausgelösten dynamischen Prozesse ablaufen können.

4.2.7 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB

Wie bereits in Ziffer 2.2.3 erwähnt, müssen im FFH-Gebiet auch die (für das überlagernde Vogelschutzgebiet 5933-471 „Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura“) gemeldeten Vogelarten berücksichtigt werden.

Weitergehende Ausführungen sind dem separaten Managementplan zu diesem Vogelschutzgebiet zu entnehmen. Hier werden nur die einschlägigen Maßnahmen mit kurzen Erläuterungen aufgeführt.

Zusätzlich zu den nachstehend aufgeführten Maßnahmen gilt für alle Vogelarten auch die bereits unter Ziffer 4.2.1 angeführte Grundplanung (Maßnahmengencode 100).

Wespenbussard

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<u>M102</u> : Erhalt kurzrasiger Kalkmagerrasen, extensiv genutzter Mähwiesen und Weiden, die als Nahrungshabitat dienen
<u>M814</u> : Erhalt bekannter Horstbäume
<u>M823</u> : Vermeidung von Störungen im Umfeld besetzter Horste (April bis Juli)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
Dauerhafte Markierung der Horstbäume

Tabelle 32: Maßnahmen für den Wespenbussard

Für den Wespenbussard wurden keine Maßnahmenflächen konkret abgegrenzt, da die Neststandorte von Jahr zu Jahr wechseln können. Die Maßnahmen beziehen sich deshalb jeweils auf tatsächlich genutzte Bruthabitate.

Wanderfalke

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<u>M102</u> : Erhalt von ungestörten Felsbiotopen und anderen potentiellen Bruthabitaten in Abstimmung mit den Nutzergruppen
<u>M816</u> : Einrichtung von Horstschutzzonen um Horste mit bestehender oder zu erwartender Brut, die zeitlich und räumlich differenziert sein können
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
Behutsames Freischneiden zuwachsender Neststandorte; Offenhaltung von Steinbrüchen; ggf. Schutz von Horstbäumen

Tabelle 33: Maßnahmen für den Wanderfalken

Die Maßnahmen 102 und 816 beziehen sich auf die Horste und deren unmittelbare Umgebung, die Maßnahme „Freischneiden“ auf das gesamte SPA.

Uhu

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<u>M102</u> : Erhalt von ungestörten Felsbiotopen und anderen potentiellen Bruthabitaten in Abstimmung mit den Nutzergruppen
<u>M816</u> : Einrichtung von Horstschutzzonen um Horste mit bestehender oder zu erwartender Brut, die zeitlich und räumlich differenziert sein können.
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
Behutsames Freischneiden zuwachsender Neststandorte; Offenhaltung von Steinbrüchen; ggf. Schutz von Horstbäumen

Tabelle 34: Maßnahmen für den Uhu

Die Maßnahmen 102 und 816 beziehen sich auf die Horste und deren unmittelbare Umgebung, die Maßnahme „Freischneiden“ auf das gesamte SPA.

Sperlingskauz

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<u>M100</u> : Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung von reich strukturierten und mehrschichtigen Beständen
<u>M814</u> : Erhalt von Höhlenbäumen
<u>M823</u> : Vermeidung von Störungen bekannter Nistplätze zwischen März und Juli im Nahbereich der Bruthöhlen

Tabelle 35: Maßnahmen für den Sperlingskauz

Die Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte SPA.

Eisvogel

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<u>M390</u> : Erhalt naturbelassener, klarer Fließgewässer und stehender Gewässer mit struktur- und deckungsreicher Uferbestockung
<u>M890</u> : Erhalt überhängender oder senkrechter Abbruchkanten des Bodens zur Anlage der Nisthöhlen
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
Einbringen/Belassen von Totholz Wiederherstellung naturnaher, dynamischer Gewässerabschnitte

Tabelle 36: Maßnahmen für den Eisvogel

Die Maßnahmen beziehen sich auf Bäche im Gebiet mit mehr als einem Meter Breite.

Schwarzspecht

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<u>M103</u> : Erhalt von buchenreichen Altbaumbeständen
<u>M814</u> : Erhalt von (Schwarzspecht-)Höhlenbäumen
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
Markierung von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen Schaffung von 3 bis 5m hohen Hochstumpen

Tabelle 37: Maßnahmen für den Schwarzspecht

Die Maßnahmen 103 und 814 beziehen sich auf die Kernhabitate, die übrigen Maßnahmen auf das gesamte SPA.

Neuntöter

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<u>M102</u> : Erhalt bedeutender Strukturen wie Hecken, Feldgehölze und Waldränder mit Dornsträuchern (Bruthabitat), kurzrasigen Kalkmagerrasen, extensiv genutzten Mähwiesen und Weiden (Nahrungshabitat) sowie Erhalt lichter Waldbestände und Offenlandstandorte im Wald (Brut- und Nahrungshabitat)

Tabelle 38: Maßnahmen für den Neuntöter

Die Maßnahme bezieht sich auf die eigens für den Neuntöter abgegrenzten Flächen.

Hohltaube

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<u>M103</u> : Erhalt von buchenreichen Altbaumbeständen
<u>M814</u> : Erhalt von (Schwarzspecht-)Höhlenbäumen
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
Markierung von Höhlenbäumen

Tabelle 39: Maßnahmen für die Hohltaube

Die Maßnahmen 103 und 814 beziehen sich auf die Kernhabitate, die Höhlenbaummarkierung auf das gesamte SPA.

Baumpieper

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<u>M102</u> : Bedeutende Strukturen wie Baumhecken, extensives Grünland (Magerrasen, Schafweiden, Mähwiesen) und aufgelichtete Waldbestände auf Grenzstandorten erhalten

Tabelle 40: Maßnahmen für den Baumpieper

Die o.g. Maßnahme bezieht sich auf das Gesamtgebiet.

Dorngrasmücke

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
M102: Erhalt bedeutender Strukturen wie Hecken, Feldgehölze und Waldränder mit Dornsträuchern (Bruthabitat), kurzrasigen Kalkmagerrasen, extensiv genutzten Mähwiesen und Weiden (Nahrungshabitat) sowie Erhalt lichter Waldbestände und Offenlandstandorte im Wald (Brut- und Nahrungshabitat)

Tabelle 41: Maßnahmen für die Dorngrasmücke

Die o.g. Maßnahme bezieht sich auf das Gesamtgebiet.

Pirol

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
M100: Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung von alten, lichten, hochstämmigen Laubbaumbeständen

Tabelle 42: Maßnahmen für den Pirol

Die o.g. Maßnahme bezieht sich auf das Gesamtgebiet.

4.2.8 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglichster Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Sofortmaßnahmen und kurzfristige Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen wären in erster Linie denkbar für Schutzgüter von besonderer, herausragender Bedeutung oder für solche, bei denen akute Gefährdungen der Bestände oder des Erhaltungszustands bekannt sind.

Aktuell sind derartige Fälle im FFH-Gebiet nicht zwingend erkennbar. Gleichwohl gibt es einige Schutzgüter, die aufgrund ihrer Seltenheit oder geringen Flächengröße sehr anfällig gegenüber äußerlichen Veränderungen sind. Hier sind Maßnahmen vergleichsweise dringlich. Bei der Umsetzung sollten sie vorrangig behandelt werden. Hierzu zählen:

- Grünes Koboldmoos: Markierung von Trägerstrukturen und Information der Grundstücksbesitzer, sofern diese dem Erhalt der Art wohlgesonnen sind bzw. generell im Staatswald
- Bachneunauge, Mühlkoppe: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit sowie Quervernetzung und Abflussdynamik sowie Strukturvielfalt innerhalb des FFH-Gebietes. Mit Blick auf die Zuwanderung des Bachneunauges von unterhalb des FFH-Gebietes,

ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an den Querbauwerken zwischen der Mündung zum Main und der untersten FFH-Gebietsgrenze als besonders wichtig zu betrachten.

- Sicherung und Wiederherstellung des Wasserhaushalts der Kalktuffquelle (ID 117) beim Kordigast (Schutzgut nicht im SDB genannt)

Mittel- bis langfristige Maßnahmen

Nahezu alle geplanten Maßnahmen – von den vorstehend genannten kurzfristigen einmal abgesehen – sind eher mittel- bis langfristiger Art. Dies gilt z.B. in allen Fällen einer Veränderung der bisherigen Nutzungspraxis (Extensivierung, Ausmagerung, Nutzungsneuaufnahme, Stopp von Stoffeinträgen etc.), wo es gilt, in Zusammenarbeit mit den Nutzern mögliche Änderungen abzustimmen und festzulegen.

Ebenfalls als mittel- bis langfristig sind Strukturverbesserungen im Wald anzusehen. Hierzu zählen die örtliche Verbesserung der Totholzwerke und die Erhöhung des Maßes an Sonderstrukturen (Höhlenbäume, Spaltenquartierbäume für Fledermäuse, starkes liegendes Nadeltotholz für Grünes Koboldmoos).

Fortführung bisheriger Maßnahmen und Daueraufgaben

In den Wald-LRT ist die naturnahe Waldbewirtschaftung möglichst fortzuführen. Im Mittelpunkt sollten dabei Maßnahmen stehen, die die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten im Visier haben und die strukturelle Vielfalt fördern.

Für zahlreiche Arten, v.a. höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse, ist der konsequente Erhalt von Biotopbäumen und ausreichender Totholzmengen der Garant ihres Fortbestehens schlechthin. Es sollte selbstverständlich sein, diese Strukturen zu erkennen, zu bewahren und zu fördern. Fördermöglichkeiten sind dabei bestmöglich auszunutzen.

Als Daueraufgabe ist ferner dafür zu sorgen, dass sich Störungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränken, insbesondere in den Kernlebensräumen störungsanfälliger Vögel (Uhu, Wanderfalke, Käuze). Dies gilt nicht nur für den Tourismus, sondern auch für Maßnahmen der Forst- und Landwirtschaft und der Jagd.

Im Bereich des Offenlandes gilt grundsätzlich, die bisherige Nutzung des Gebietes, also die Schafbeweidung der Kalkmagerrasenhänge, die begleitenden Entbuschungen, die Mahd der Flachland-Mähwiesen und die Sicherung und Freistellung der Felsen in bewährter Weise und unter fachlicher Begleitung fortzuführen.

Ferner gilt, dass alle Maßnahmen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern abzustimmen und im gegenseitigen Einvernehmen umzusetzen sind.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Alle Natura 2000-Gebiete in Bayern sind seit April 2016 Bestandteil der bayrischen Natura 2000-Verordnung. Diese stellt eine Sammelverordnung dar, die die erforderlichen Mindestinhalte wie die flächenscharfe Abgrenzung und die Festlegung der Erhaltungsziele für alle Natura 2000-Gebiete in Bayern beinhaltet, aber keine konkreten Gebote und Verbote enthält. Die zu beachtenden Vorgaben für Natura 2000-Gebiete ergeben sich damit aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesnaturschutzgesetz und sonstigen fachspezifischen Regelungen.

Teilbereiche des Gebiets sind als Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ausgewiesen. Die Verordnungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Im gesamten FFH-Gebiet sind weite Bereiche zusätzlich durch § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotope wie z.B. Trockenrasen, Wacholderheiden, Höhlen, Fließgewässer, Röhrichte, Nasswiesen und Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Geeignete Instrumente zum Schutz des Gebietes können sein:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Landschaftspflege-Richtlinien (LNPR)
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) im Privat- und Körperschaftswald
- Besondere Gemeinwohlleistungen (bGWL) im Staatswald
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Life-Projekte

- forstliche Förderprogramme im Privat- und Körperschaftswald
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Maßnahmen der Wasserwirtschaft
- Gemeindliches Ökokonto

Welche Fördermöglichkeiten z.B. im Bereich der Mähwiesen-Nutzung oder zur Pflege von Magerrasen zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit den Unteren Naturschutzbehörden der vom FFH-Gebiet berührten Landkreise (Lichtenfels, Bamberg) bzw. den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Coburg, Bamberg) geklärt werden.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind u.a.:

- Grundeigentümer
- Städte und Gemeinden
- Grundbesitzerverbände wie Bayerischer Bauernverband und Waldbesitzervereinigungen
- Land- und Forstwirte sowie Schäfer
- Bayerische Staatsforsten (Forstbetrieb Rothenkirchen)
- Untere Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern Lichtenfels und Bamberg
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und Coburg
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern i.A. des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
- Jägerschaft und Fischereibetreiber
- Landschaftspflegeverbände Lichtenfels und Bamberg
- Naturschutzverbände
- Vertreter der Kletterer
- Landesverband für Höhlen- und Karstforschung in Bayern e.V.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern Lichtenfels und Bamberg sowie die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Bereich Forsten in Scheßlitz) und Coburg (Bereich Forsten in Lichtenfels) zuständig.